



## **Gesammelte Aufsätze**

**Brackmann, Albert**

**Weimar, 1941**

6. Der "Römische Erneuerungsgedanke" und seine Bedeutung für die Reichspolitik der deutschen Kaiserzeit (1932)
- 

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70921](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70921)

DER „RÖMISCHE ERNEUERUNGSGEDANKE“ UND  
SEINE BEDEUTUNG FÜR DIE REICHPOLITIK DER  
DEUTSCHEN KAISERZEIT\*)

(1932)

Die Frage nach der Bedeutung des „Romgedankens“ und der „Renovatio imperii Romanorum“ ist in den letzten Jahren durch einige eindrucksvolle Untersuchungen<sup>1)</sup> in den Vordergrund des wissenschaftlichen Interesses getreten, so daß es nötig erscheint, zu ihren Ergebnissen Stellung zu nehmen. In dem Zusammenhang eigener Arbeiten<sup>2)</sup> kommt dabei weniger die Frage nach der Wirkung dieser Gedanken auf die geistige Entwicklung in Betracht als die andere meist nur nebenbei berücksichtigte nach dem Verhältnis der römischen Erneuerungserwartungen zur Reichspolitik der deutschen Kaiserzeit. Über die starke geistige Wirkung des Romgedankens herrscht seit den grundlegenden Untersuchungen von KONRAD BURDACH „Zur Geschichte der deutschen Bildung“<sup>3)</sup> kaum eine Verschiedenheit der Meinungen. Es ist heutzutage, zumal nach den letzten Untersuchungen über die Entwicklung des Romgedankens<sup>4)</sup>, nicht mehr umstritten, daß die Erinnerungen an Rom und das Imperium Romanum „von keiner Generation des Mittelalters jemals vergessen wurden“, bis sie schließlich im Zeitalter der Renaissance eine Macht wurden, die das ganze geistige Leben Europas umgestaltete. Wohl aber dürften manche Bedenken tragen, sich die Ansicht zu eigen zu machen, daß der „Römische Erneuerungsgedanke“, d. h. der Glaube an die Erneuerung des alten Rom, von entscheidender Bedeutung für das praktisch-politische Leben des Mittelalters gewesen sei. Diese Auffassung aber scheint in

\*) Aus: SB. 1932 XVII S. 346—374.

<sup>1)</sup> Zuletzt durch PERCY ERNST SCHRAMM, Kaiser, Rom und Renovatio I II in: Studien der Bibliothek Warburg, Leipzig 1929.

<sup>2)</sup> Vgl. den Aufsatz über „Die Anfänge der Slawenmission und die Renovatio imperii des Jahres 800“ in den SB. 1931 IX [s. oben Aufsatz n. 4].

<sup>3)</sup> Besonders in dem Buche „Vom Mittelalter zur Reformation“ II 1, Berlin 1913/28.

<sup>4)</sup> Ich nenne hier außer SCHRAMM noch FEDOR SCHNEIDER, Rom und Romgedanke im Mittelalter. Die geistigen Grundlagen der Renaissance, München 1926; ELISABETH PFEIL, Die fränkische und deutsche Romidee des frühen Mittelalters, München 1929 (Diss. Berlin).

den Worten vertreten, die jüngst in dem bedeutendsten Buche über die Renovatio-Frage nachdrücklich an den Anfang der Untersuchung gesetzt sind: „Die Römische Vergangenheit bedeutet dem Mittelalter die ideale Zeit, nach der man sich immer wieder zurücksehnt und deren „Erneuerung“ erhofft, gefordert, erstrebt wird.“<sup>5)</sup> Und weiterhin: „Die Römische Erneuerung war nicht nur eine Hoffnung“, sondern vor allem „ein politisches Programm“<sup>6)</sup>, an dem alle die interessiert waren, die an Rom Anteil hatten oder Anteil zu haben glaubten: neben den Römern selbst der Papst, der Kaiser und der byzantinische Basileus“.<sup>7)</sup> Damit wird die Ansicht ausgesprochen, daß alle hier genannten politischen Mächte an dem „Römischen Erneuerungsgedanken“ irgendwie politisch interessiert gewesen seien. Sicherlich trifft das für die Römer selbst — wenigstens in gewissen Zeiten — zu; denn niemand wird bestreiten, daß Alberich II. im 10. Jahrhundert, Arnold von Brescia im 12. und Cola di Rienzo im 14. die alte „respublica Romana“ erneuern wollten. Aber darf man sagen, daß der Erneuerungsgedanke auch für die anderen politischen Mächte von politischer Bedeutung gewesen sei? Selbst wenn man zugibt, daß der antike römische Staat samt seiner Verfassung und seiner Verwaltung für die mittelalterlichen Menschen „den Staat schlechthin bedeutete, von dem jede Spekulation über staatliche Dinge und jede Analyse der eigenen Zustände ausging“<sup>8)</sup>, so würde damit doch nicht entschieden sein, ob dieses Vorbild über das literarische Gebiet hinaus gewirkt hat und ob es auch außerhalb Roms von politischer Bedeutung gewesen ist. Außerdem würde zu beachten sein, daß „Romgedanke“ und „Römischer Erneuerungsgedanke“ zwei verschiedene Begriffe sind, die keineswegs verbunden zu sein brauchen.<sup>9)</sup> Nun könnte man natürlich die Frage nach der politischen Bedeutung dieser Gedanken überhaupt ablehnen und sich auf den Standpunkt stellen, daß die mittelalterlichen Politiker wie die Politiker aller Zeiten nach den Grundsätzen der „Staatsräson“ zu handeln pflegten und sich um die Vergangenheit nur dann kümmerten, wenn sie aus ihr Ansprüche oder Rechte irgendwelcher Art ableiten konnten. Aber damit würde man dem Problem nicht gerecht. Wenn es richtig ist, daß es „für jeden Staat in jedem Augenblick eine ideale Staatsräson gibt“<sup>10)</sup>, die aus

<sup>5)</sup> SCHRAMM I S. 4 (vom Verfasser gesperrt).

<sup>6)</sup> Von mir gesperrt.

<sup>7)</sup> SCHRAMM I S. 6.

<sup>8)</sup> Vgl. SCHRAMM I S. 225.

<sup>9)</sup> Die Scheidung dieser Begriffe ist gerade für die Renovatio-Frage wichtig.

<sup>10)</sup> FR. MEINECKE, Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte, München und Berlin 1924, S. 2 f.

der Lebensidee des betreffenden Staates und der aus seiner Umwelt gewonnenen Maxime seines Handelns erwächst, so kommt es für die Beurteilung eines Staatsmannes zweifellos nicht allein auf die Erkenntnis der Grundsätze seines Handelns an, die sich aus den augenblicklichen Interessen seines Staates ergeben, sondern auch auf die Erkenntnis der idealen Ziele, die er für seinen Staat zu verwirklichen bestrebt ist. Die Frage nach der Wirkung des römischen Idealbildes auf die mittelalterlichen Politiker hat also sicherlich ihre Berechtigung. Es gilt sich klarzumachen, ob und inwieweit dieses Idealbild die mittelalterlichen Politiker beeinflußt hat und ob und inwieweit der mittelalterliche „Romgedanke“ bei den Politikern zugleich zum „Römischen Erneuerungsgedanken“ geworden ist. An dieser Stelle möchte ich mich nur mit der Wirkung des Gedankens auf die fränkischen und deutschen Politiker beschäftigen. Wer der Ansicht ist, daß von einer politischen Bedeutung des „Erneuerungsgedankens“ nur mit großer Vorsicht gesprochen werden darf, wird damit zugleich vor die Frage gestellt, welche anderen Ziele und Gedanken die damalige Reichspolitik bestimmt haben. Ich möchte versuchen, diese Frage hier an den Beispielen einiger besonders umstrittenen Politiker zu erläutern.

## I.

Der natürliche Ausgangspunkt für eine solche Untersuchung liegt dort, wo zum ersten Male von einem „Römischen Erneuerungsgedanken“ die Rede sein kann, bei der Erneuerung der Kaiserwürde im Jahre 800. Aber ich kann mich hier kurz fassen, einmal weil ich die Frage bereits im vorigen Jahre an dieser Stelle behandelt habe<sup>11)</sup>, und andererseits weil über das Wesen dieses Aktes und über die mit ihm seitens der handelnden Personen verfolgten Ziele in der letzten Zeit so viel geschrieben ist, daß sich in diesem Zusammenhange eine abermalige ausführliche Darlegung erübrigt. Die staatsrechtliche Bedeutung des Aktes lag ja in dem offenen Bruch mit Byzanz. Bis in die ersten Jahre des Pontifikates Hadrians I. (772—795) war in den offiziellen Aktenstücken der Kurie stets die Oberhoheit des byzantinischen Basileus betont worden.<sup>12)</sup> Dann hatte Papst Leo III. an ihre Stelle die Schirmherrschaft des Frankenkönigs gesetzt, und nunmehr hatte er sich mit dem Akte der Kaiserkrönung endgültig von Byzanz losgesagt. Die Initiative für den Akt lag daher ausschließlich bei der Kurie, und das Ziel war ein kuriales: die Sicherung Roms gegen Byzanz und den mit

<sup>11)</sup> „Die Anfänge der Slawenmission und die Renovatio imperii des Jahres 800“, in SB. 1931 IX [s. oben Aufsatz n. 4].

<sup>12)</sup> Vgl. HARRY BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre<sup>2</sup> II S. 419 f.

ihm sympathisierenden römischen Adel. Daneben galt der Akt aber auch der Sicherung Roms gegen den mächtigen Frankenkönig. Dieser Nebenzweck wird, wie ich schon früher betont habe (s. Anm. II), nur aus dem Gedankenkreis der Konstantinischen Schenkung verständlich: Karl d. Gr. sollte durch die Kaiserkrönung in die Rolle eines zweiten Konstantins d. Gr. geschoben werden, der, wie die Fälschung behauptete, zugunsten des Papsttums auf die Herrschaft über Rom und Italien verzichtet und sich damit begnügt hatte, der Schützer der Kirche zu sein. Somit erscheint die Kaiserkrönung des Jahres 800 als ein kurialer Versuch, Rom nach drei Seiten hin zu sichern: gegen Byzanz, gegen einen Teil des römischen Adels und gegen das Frankenreich. Mit antiken Vorstellungen vom Kaisertum hatte der Akt nichts zu tun. Wir übersehen zwar zur Zeit noch nicht, wie sich die Vorstellungen vom Kaisertum an der Kurie im Laufe der Jahrhunderte gewandelt hatten.<sup>13)</sup> Aber eines ist sicher: Dieses Kaisertum des Jahres 800 wurzelte in der Gedankenwelt der Kurie und erwuchs aus den politischen Bedürfnissen des ausgehenden 8. Jahrhunderts.<sup>14)</sup> Noch weniger wurde Karl d. Gr. von antiken Erinnerungen bestimmt, als er die Kaiserkrone annahm. Wir können jetzt, nachdem wir die Gedankenwelt und die Politik Karls durch zahlreiche Untersuchungen der letzten Jahre näher kennengelernt haben<sup>15)</sup>, mit Bestimmtheit sagen, daß die Annahme des Kaisertitels durch ihn weder für eine Anpassung an die kurialen Wünsche noch für den Plan einer „Erneuerung“ des römischen Reiches spricht. Positive Angaben über die letzten Motive, die ihn bestimmten, lassen sich infolge des völligen Mangels an direkten Nachrichten nicht machen. Aber so viel wird gesagt werden dürfen, daß Karl den Titel letztthin nur deswegen nicht ablehnte, weil er sich mit seiner eigenen politischen Gedankenwelt vereinigen ließ, und diese Gedankenwelt wurde durch ein doppeltes Motiv bestimmt, das allen seinen Aktionen zugrunde lag: 1. durch den Glauben an die Weltmission seines Frankenvolkes und 2. durch den Glauben an die Verpflichtung der fränkischen Könige zum Schutze der Kirche und zur Bekehrung der Heidenwelt.<sup>16)</sup> Damit wurzelte Karl in einer uralten

<sup>13)</sup> Das wird vermutlich erst beim weiteren Fortschreiten von ERICH CASPARS Geschichte des Papsttums zu erwarten sein.

<sup>14)</sup> Vgl. den oben wieder abgedruckten Aufsatz n. 3: „Die Erneuerung der Kaiserwürde im Jahre 800“. Gegenüber der abweichenden Ansicht von KARL HELDMANN, Das Kaisertum Karls des Großen, Weimar 1928, vgl. meine Ausführungen in den Sitzungsberichten 1931 IX [s. oben Aufsatz n. 4].

<sup>15)</sup> Außer dem Buche von KARL HELDMANN sind hier die Darlegungen von EUGEN ROSENSTOCK und die Untersuchungen über die Libri Carolini zu nennen.

<sup>16)</sup> Vgl. oben Aufsatz n. 4.

Tradition seines Volkes.<sup>17)</sup> Dieser fränkische Volkskönig mit der starken Überzeugung von seiner kirchlichen Mission, von seinen Freunden „Priesterkönig David“ genannt und als solcher sich einordnend in die Heilsgeschichte Gottes<sup>18)</sup>, als geistiger Schüler des heiligen Augustin, dessen Bücher „De civitate Dei“ seine Lektüre waren<sup>19)</sup>, bestrebt, das „Imperium christianum“ oder das Gottesreich auf Erden zu begründen, als Frankenkönig von dem lebendigen Glauben an die Weltmission seines fränkischen Volkes erfüllt — dieser Priesterkönig und fränkische Volkskönig in einer Person hatte vom römischen Imperator wenig mehr als den Titel. Seine „Staatsräson“ erwuchs auf fränkischem und kirchlichem Boden und nicht auf dem Boden einer — damals noch — sehr blassen Erinnerung an das alte kaiserliche Rom. Mochte seine Kanzlei von dem „Imperium Romanum“ schreiben, das er „regiere“<sup>20)</sup>, und mochten seine Freunde ihn mit den römischen Cäsaren vergleichen<sup>21)</sup>, so hielt er sich an die Überlieferung seines Volkes, dessen Heldengesänge er sammeln ließ<sup>22)</sup>, an die Bibel und an den hl. Augustin.

Für die weitere Entwicklung wurde es entscheidend, daß diese fränkisch-christliche Ideologie blieb. Selbst unter dem schwächlichen Nachfolger Karls des Großen erhielten sich die Vorstellungen vom Priesterkönigtum des Herrschers und von der Pflicht zur Ausbreitung des Gottesreiches auf Erden<sup>23)</sup>, und wenn Ludwig d. Fr. auch nur die kirchliche Gedankenwelt und nicht die andere vom fränkischen Volkskönigtum übernahm, so gab es doch neben ihm immer noch Männer, die dafür sorgten, daß die Tradition der älteren Karolinger nicht gänzlich verschwand. Namentlich die Politik der ostfränkischen Könige liefert dafür einen deutlichen Beweis. Auch der erste große Sachsenkaiser ist geschichtlich betrachtet ein Fortsetzer der Politik Karls des Großen gewesen. Nicht das römische, sondern das karolingische Kaisertum wurde das Vorbild für ihn. Nicht Rom, sondern Aachen und Magdeburg waren Mittelpunkte seiner Herrscherstellung.<sup>24)</sup> Wie der große Karo-

<sup>17)</sup> Vgl. ebenda S. 73.

<sup>18)</sup> Vgl. EUGEN ROSENSTOCK, Die Furt der Franken und das Schisma, in: Das Alter der Kirche 1927, S. 489.

<sup>19)</sup> Vita Karoli c. 24.

<sup>20)</sup> Vgl. den Titel: Karolus serenissimus augustus a Deo coronatus magnus et pacificus imperator Romanum gubernans imperium; darüber KARL HELDMANN a. a. O. S. 369.

<sup>21)</sup> Vgl. darüber ELISABETH PFEIL a. a. O. S. 101 ff.; ROLAND FAULHABER, Der Reichseinheitsgedanke in der Literatur der Karolingerzeit bis zum Vertrag von Verdun, Diss. Berlin 1931, S. 15 ff.; HANS FREDERICH, Die Gelehrten um Karl den Großen in ihren Schriften, Briefen und Gedichten, Diss. Berlin 1931, S. 37 f.

<sup>22)</sup> Vita Karoli c. 29.

<sup>23)</sup> Vgl. darüber die genannte Dissertation von ROLAND FAULHABER und das, was E. PFEIL S. 159 ff. ausgeführt hat.

<sup>24)</sup> Vgl. SCHRAMM I S. 68 f.

linger sah auch Otto der Große seine Hauptaufgabe in der „defensio ecclesiae“ und in der Bekehrung der Heiden zu Gott.<sup>25)</sup> In den Urkunden, die sich auf die Begründung des Erzbistums Magdeburg beziehen, hat er seine Auffassung mit den Worten wiedergegeben: „augmentum divini cultus salutem et statum esse regni vel imperii nostri credimus“. Diese Worte aber entstammten der karolingischen Gedankenwelt und ebenso das große Ziel, das in derselben Urkunde verkündet wird, „das ganze Slawenland jenseits der Elbe und der Saale zu Gott zu bekehren“.<sup>26)</sup> Von einer „Renovatio imperii Romanorum“ als Motiv für die Kaiserkrönung des Jahres 962 kann daher keinesfalls die Rede sein und auch nicht von einer politischen Wirkung des „Romgedankens“. Wenn Hrotsvit von Gandersheim Komödien nach dem Muster des Terenz schrieb und Widukind von Corvey seine „Sächsischen Geschichten“ mit antiken Reminiscenzen schmückte, so haben diese literarischen Vorgänge damals ebensowenig auf das politische Gebiet hinübergewirkt wie die analogen Verhältnisse im Zeitalter Karls des Großen. Ottos Gedankenwelt war sächsisch und kirchlich bestimmt und bewegte sich um Aachen und Magdeburg, aber nicht um Rom.<sup>27)</sup> Wenn er längere Zeit in Italien blieb als Karl d. Gr. und bis nach Apulien und Kalabrien vorstieß, so lag der Grund in dem Bemühen um die Sicherung Roms gegen Byzanz<sup>28)</sup>, aber nicht in dem Plane einer Wiederherstellung des römischen Reiches.

Diese Verhältnisse änderten sich auch unter Otto II. nicht. Wir kennen den starken byzantinischen Einfluß auf den damaligen Hof. Wir kennen die Wirkung, die von der Theophanu ausging; wir kennen auch die Bedeutung, die Unteritalien in den letzten Jahren für die Politik des Kaisers gewann, und das Faktum des seit 982 gebräuchlichen Titels des „Imperator Romanorum“.<sup>29)</sup> Aber obwohl der Einfluß von Byzanz und auch der der Antike für diese Zeit höher eingeschätzt werden muß als für die Zeit vorher, so wird man doch vergeblich nach seiner Wirkung auf das politische Gebiet suchen. Die Tat-

<sup>25)</sup> Vgl. meinen Aufsatz über „Die Ostpolitik Ottos des Großen“ in *Histor. Zeitschrift* 134 (1926) [s. unten Aufsatz n. 7].

<sup>26)</sup> DO I 366.

<sup>27)</sup> Vgl. auch meinen Aufsatz über „Otto den Großen“ in: *Menschen, die Geschichte machten*, Wien 1931, Band II S. 8; 2. Aufl. Band I, 1933 S. 377 f.

<sup>28)</sup> Vgl. das Schreiben Ottos an die sächsischen Großen vom 18. Januar 968 (Widukind lib. III c. 70), in dem er erklärt, daß er diese Provinzen nur nehmen werde im Falle eines Krieges mit Byzanz. Vgl. über diese süditalienische Politik der Ottonen: PERCY ERNST SCHRAMM, „Kaiser, Basileus und Papst in der Zeit der Ottonen“, *Histor. Ztschr.* 129 (1924) S. 424—475 (besonders S. 428/9 und S. 432 f.).

<sup>29)</sup> Vgl. darüber SCHRAMM I S. 83 f., der die Aufnahme des Titels ein Faktum von größter Bedeutung nennt.

8 Brackmann

sachen sprechen hier wiederum für sich selbst. Otto II. hat sich von 973 bis 980 diesseits der Alpen aufgehalten und nur in den beiden letzten Jahren seines Lebens in Italien gewilt. Um Rom und römische Dinge hat er sich in den ersten 7½ Jahren seiner Regierung kaum gekümmert. Seine ersten Regierungsakte galten der väterlichen Stiftung Magdeburg<sup>30)</sup>; seine Residenzen lagen in Sachsen, Thüringen und am Rhein; seine Feldzüge richteten sich gegen Dänemark, Böhmen, Bayern und Frankreich; seine Fürsorge kam vor allem den Stiftungen seiner Familie und seiner eigenen Neugründung, dem Kloster Memleben in Sachsen, zugute, einem Kloster, das ganz im Sinne der traditionellen Slawenpolitik seines Hauses der Christianisierung des Wendenlandes dienen sollte.<sup>31)</sup> Nichts spricht in dieser längsten Periode seiner Regierung für eine Preisgabe der ottonischen Tradition, und der Zug nach Süditalien in den letzten Jahren wurde nach dem Bericht der zeitgenössischen Geschichtsschreiber durch die Sarazenen veranlaßt<sup>32)</sup>, deren beständiges Vordringen von Sizilien her eine Gefahr für Rom bedeutete. Blickt man auf diese politischen Handlungen des Kaisers, so kann es also zweifelhaft erscheinen, ob es berechtigt ist, schon bei Otto II. von einer wachsenden „Belastung durch die römische Tradition“ zu sprechen.<sup>33)</sup>

## II.

Die Frage nach der politischen Bedeutung des Römischen Erneuerungsgedankens wird überhaupt erst zu einem Problem für die Zeit Ottos III. Wenn in dem Buche SCHRAMMS über die Geschichte dieses Gedankens der Zeit Ottos III. ein so großer Raum gewidmet wird<sup>34)</sup>, so entspricht das durchaus der Bedeutung des Problems. Merkwürdigerweise hat sich die Auffassung von dem Politiker Otto III. seit GIESE-

<sup>30)</sup> K. UHLIRZ, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II.*, Leipzig 1902, S. 32 (DO II 29—32).

<sup>31)</sup> K. UHLIRZ, *Jahrbücher* S. 122 f.

<sup>32)</sup> Z. B. Thietmar III c. 20; vgl. die Zusammenstellung der übrigen Nachrichten bei K. UHLIRZ, *Jahrbücher* S. 169 ff.

<sup>33)</sup> So SCHRAMM I S. 84: Das abendländische Kaisertum erhielt (damals zur Zeit Ottos II. durch den Titel *Imperator Romanorum*) „den Vorteil, sich auf eine bald tausendjährige Vorgeschichte berufen zu können — aber doch auch wieder . . . eine Belastung durch diese Tradition . . .“.

<sup>34)</sup> SCHRAMM hat in Bd. II S. 9—16 (Exkurs I B) die zahlreichen Fragen zusammengestellt, die hinsichtlich der Beurteilung der Persönlichkeit und der Politik Ottos III. noch der Beantwortung harren. In diesem Zusammenhang, in dem es lediglich darauf ankommt, die Frage nach seiner grundsätzlichen Stellung zum „Römischen Erneuerungsgedanken“ zu erörtern, muß von der Erörterung dieser Fragen abgesehen werden, einmal um des begrenzten Umfanges willen, der für diese Vorträge festgesetzt ist, andererseits weil sonst der Hauptzweck der Untersuchung zu sehr in den Hintergrund treten würde.

BRECHTS glänzender Darstellung kaum wesentlich verändert. Wir kennen sie zur Genüge: ein römischer Imperator nach byzantinischem Zeremoniell auf dem Aventin herrschend, beraten von dem Italiener Leo von Vercelli und dem Franzosen Gerbert von Reims, in engster Freundschaft dem Tschechen Adalbert und dem Griechen Nilus verbunden, schwankend zwischen den Idealen der Weltherrschaft und der mönchischen Askese, die Interessen seines sächsischen Stammes und der deutschen Nation durch die Gründung der polnischen und ungarischen Nationalkirchen schädigend. Entspräche dieses herkömmliche Bild in allen seinen Zügen der Wahrheit, dann fiel das Regiment dieses Sachsenkaisers allerdings aus dem Rahmen der ottonischen Tradition heraus. Dann träte neben den Sachsen Otto I. der „Römer“ Otto III. Dann hätte Otto III. den ersten wirklichen Versuch einer „Römischen Erneuerung“ im Rahmen der Reichspolitik unternommen. Noch in dem eindrucksvollen Buche von FEDOR SCHNEIDER<sup>35)</sup> ist dieses Bild mit leuchtenden Farben gemalt, und erst in allerneuester Zeit hat man zu fragen begonnen, ob dieses Bild nicht vielleicht doch falsch gezeichnet sei.

Für die bisher vorherrschende Beurteilung der Politik Ottos III. pflegten seine mit Gerbert von Reims gewechselten Briefe, die Form seines Regimentes in Rom und einzelne Akte dieses Regimentes sowie die Organisation seiner Kanzlei entscheidend zu sein. Mit besonderem Nachdruck verwies man auf das bekannte Einladungsschreiben aus dem Anfange des Jahres 997<sup>36)</sup>, weil die Worte über die „sächsische Rauheit“ und die „griechische Feinheit“, die der Kaiser dort gebraucht, als kennzeichnend für die Eigenart Ottos betrachtet wurden, für seine Verachtung des sächsischen und deutschen Elementes und für seine leidenschaftliche Bewunderung der griechischen und römischen Bildung. Neben die eigenen Worte Ottos wurden die entsprechenden in den

<sup>35)</sup> Rom und Romgedanke im Mittelalter S. 196 f.: „Otto fühlt sich als Römer, als Grieche.“ Seine Aufgabe ist es, „Namen und Ruhm des römischen Volkes bis an die Enden der Welt zu tragen“ . . . „Der Romzauber wird machtvoll.“

<sup>36)</sup> JULIEN HAVET, *Lettres de Gerbert*, Paris 1889, S. 171 f. n. 186; zur Interpretation vgl. SCHRAMM in *Histor. Ztschr.* Bd. 129 (1924) S. 460 f., dem ich in der Ansicht durchaus zustimme, daß die Worte nicht als eine Absage an die sächsische Heimat aufzufassen sind. Ich möchte aber überhaupt in den vielen Antithesen des Briefes: *vestrae doctrinae disciplinata proceritas — nostrae simplicitati; nobis indoctis et male disciplinatis — vestra sollers providentia; nostro igniculo — vestrae scientiae flamma* usw., das Bestreben des Kaisers sehen, sich so sehr gegenüber Gerbert herabzusetzen, daß es fast wie eine Art Ironie wirkte, da ja in diesem Augenblicke der Kaiser gegenüber dem in arger Bedrängnis befindlichen Gelehrten der Gebende war; nicht der von ihm so angeredete Gerbert war der „Patron“, sondern umgekehrt der Kaiser. Auch die abschließenden Verse sprechen mit ihrem scherzhaften Tone dafür, daß die Worte des Briefes und namentlich die Antithesen nicht in allen Beziehungen ernst genommen werden dürfen.

Briefen Gerberts an den Kaiser gestellt und die Mitteilungen derer, die ihn persönlich kannten: des Brun von Querfurt, der ihm als Freund nahestand und unmittelbar nach dem Tode Ottos versicherte, der Kaiser habe nur an Rom Gefallen gefunden<sup>37)</sup>, oder des Thangmar, des Biographen von Ottos Lehrer Bernward von Hildesheim, der Otto erklären läßt, er habe aus Liebe zu den Römern seine Sachsen und alle Deutschen verworfen.<sup>38)</sup> Nehmen wir hinzu, was über die sogenannte „Romanisierung“ der Reichskanzlei<sup>39)</sup> aus den Urkunden geschlossen wurde, so schien angesichts dieser Fülle von gleichzeitigen Zeugnissen allerdings das Bild ganz klar, und es ist nicht zu verwundern, daß die Forschung von jeher fast einstimmig diesen Sachsenkaiser als „Römer“ gekennzeichnet hat. Das Problem, das hier gelöst werden muß, ist jedoch mit dem Hinweis auf die zeitgenössischen Zeugnisse nicht abgetan, denn mit diesen Zeugnissen lassen sich die Tatsachen nicht in Einklang bringen. Einige von ihnen kontrastieren mit den Behauptungen der Zeitgenossen auf den ersten Blick. Paßt es etwa zu dem Ziele einer „Römischen Erneuerung“, daß Otto nach seiner Rückkehr vom ersten Römerzuge gerade in Aachen besonders lange verweilte? Und warum entschloß er sich, wenn er wirklich nur Rom liebte, im Sommer 997 — trotz der verzweifelten Lage des von ihm eingesetzten Papstes Gregors V. und der inständigen Bitten Gerberts<sup>40)</sup> für eine Aktion in Italien — zu einem Feldzuge gegen die Wenden? Warum setzte er auf seine Bullen neben die Umschrift „Renovatio imperii Romanorum“ den Kopf einer Bulle Karls des Großen?<sup>41)</sup> Warum teilte er auch später noch, als er von Gnesen zurückkehrte, die Reliquien des hl. Adalbert zwischen Rom und Aachen<sup>42)</sup>, und warum machte er in Aachen Halt, um die Gebeine Karls des Großen zu erheben? Das alles hätte

<sup>37)</sup> Brunonis Vita quinque fratrum c. 7 (M. G. Script. XV 2 S. 722): nam cum sola Roma ei placeret . . . terram suam nativitatis delectabilem Germaniam iam nec videre voluit . . . ; more regum antiquorum et paganorum . . . inveteratae Romae mortuum decorem renovare supervacuo labore insistit.

<sup>38)</sup> Thangmari Vita Bernwardi ep. c. 25 (M. G. Script. IV S. 700): Vosne estis mei Romani? Propter vos quidem meam patriam propinquosque reliqui. Amore vestro meos Saxones et cunctos Theotiscos, sanguinem meum, proieci.

<sup>39)</sup> Vgl. P. KEHR, Zur Geschichte Ottos III., in der Histor. Ztschr. Bd. 66 (1891) S. 385—443 (vgl. besonders S. 399); dagegen SCHRAMM II S. 31—33 (über das Amt des Logotheten) mit dem Ergebnis, daß „aus der Geschichte der Kanzlei keine Aufschlüsse über die Intentionen seiner (Ottos III.) Politik zu gewinnen sind: keine Aufhebung der Tradition, keine Zentralisierung, keine Romanisierung . . .“ (S. 33.)

<sup>40)</sup> JULIEN HAVET, Lettres de Gerbert, S. 231 f. n. 219 vom Juni 997: Auget curas (meas) Scythicus axis, Italia multiplicat. Si Scythas (= Slaven) relinquimus, metuo, si Italos non adimus, reformido . . .

<sup>41)</sup> Vgl. darüber SCHRAMM I S. 127 f.

<sup>42)</sup> Vgl. die Ausführungen SCHRAMMS I S. 139 f. Anm. 4.

zum mindesten bedenklich stimmen müssen, ob der „Römische Erneuerungsgedanke“ wirklich das Hauptziel des Kaisers gewesen sei.<sup>43)</sup>

Aber die Entscheidung hängt selbstverständlich von dem Urteil über die großen politischen Aktionen des Kaisers ab. Unter ihnen sind die Römerzüge für unsere Frage von besonderer Bedeutung. Unter dem Einfluß der zeitgenössischen Beurteilung sind gerade die Ziele, die Otto mit ihnen verfolgte, durchweg mißverstanden worden. Hält man sich an die Tatsachen, so ergibt sich folgendes: Was den jungen Sachsenkönig zum ersten Male 996 nach Rom führte, war sicherlich nicht das Traumbild einer „Erneuerung Roms“. Auch von den Anhängern der „Renovatio“-Theorie wird zugegeben, daß dieser erste Römerzug durch dieselben Verhältnisse herbeigeführt wurde, die Otto den Großen 961 nach Rom geführt hatten: durch den Plan der Heirat mit einer byzantinischen Kaisertochter, der den Erwerb der Kaiserkrone bedingte, und durch den Aufstand des römischen Adels unter dem Patriziat der Creszentier. Die Einzelheiten sind bekannt: Der stark bedrängte Papst Johann XV. rief den jungen Herrscher zur Hilfe<sup>44)</sup>, und dieser zog, nachdem der Friede in Rom hergestellt und die Kaiserkrönung vollzogen war, wieder nach Deutschland zurück und nahm seinen Hauptaufenthalt in Aachen. Nirgends zeigt sich bei dieser Gelegenheit auch nur eine Spur von einer anderen Zielsetzung als der traditionellen einer Befriedung und Sicherung Roms gegenüber Byzanz und dem mit ihm sympathisierenden römischen Adel. Im Gegenteil — der einzige Akt von allgemeinerer Bedeutung (außer der Unterwerfung der Creszentier und der Kaiserkrönung), den Otto damals vollzog, die Erhebung seines Vetters Brun von Kärnten auf den päpstlichen Thron, trug so wenig spezifisch Römisches an sich, daß er gerade umgekehrt als ein deutliches Zeugnis für das Fortwirken der alten fränkisch-karolingischen „Staatsräson“ gewertet werden muß.<sup>45)</sup> — Aber auch der zweite Römerzug, der im Winter 997 begann, war wenigstens, was seine Veranlassung anbelangt, durch ähnliche Ursachen bestimmt wie der erste: durch eine Empörung der Creszentier und die Erhebung des griechischen Gegenpapstes. Nur hinsichtlich der politischen Ziele Ottos in Rom und der Art seines römischen Regiments gilt heute immer noch die Anschauung, daß damals der „Renovatio“-Gedanke Gestalt

<sup>43)</sup> Auch SCHRAMM I S. 140 sagt, daß der Besuch Aachens und die Schenkung der Adalbert-Reliquien an Aachen zeige, „wie stark Otto nach seiner unmittelbaren Verknüpfung mit seinem politischen Vorbilde verlangte“, und er folgert völlig richtig, daß die Taten in Gnesen und Aachen zeigten, wie Otto „ein Mensch des Mittelalters“ war.

<sup>44)</sup> Das betont auch SCHRAMM I S. 90, vgl. außerdem seinen oben genannten Aufsatz über „Kaiser, Basileus und Papst in der Zeit der Ottonen“, Hist. Ztschr. 129 (1924) S. 448 ff.

<sup>45)</sup> So urteilt auch HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands<sup>3-4</sup> III S. 225 f.

gewann, und so spricht auch SCHRAMM von der wachsenden Liebe Ottos zu Rom.<sup>46)</sup> Seine Residenz auf dem Aventin, seine Neuerungen im Hofzeremoniell und im Ämterwesen sowie die bildlichen und dichterischen Schilderungen seiner kaiserlichen Majestät — sie alle fallen mehr oder weniger in diese Zeit des längsten Aufenthaltes Ottos in Rom. Aber schon in dem Buch von SCHRAMM wird in dem Kapitel über die römische Entwicklung der Jahre 998—1002 zwar von einem „Plan der Renovatio imperii Romanorum“ gesprochen, der Otto damals beschäftigt habe, zugleich wird jedoch betont, daß Otto sich auf dem Römischen Boden bei aller Liebe zu der „Aurea Roma“ mit Vorsicht bewegt habe<sup>47)</sup>, und die Frage, ob Otto damals „aus dem ottonischen in das römische Lager übergegangen“ sei, wird ausdrücklich verneint.<sup>48)</sup> Damit ist bereits die Frage gestellt, ob das herkömmliche Bild der römischen Tätigkeit des Kaisers nicht doch vielleicht auch für diesen Römerzug falsch gezeichnet ist.

Die früher soviel kommentierten äußeren Formen des Regiments scheiden heutzutage als Beweis aus.<sup>49)</sup> Es kann jetzt als erwiesen gelten, daß Otto durch die neuen oder erneuerten Ämter ganz bestimmte politische Ziele in Rom erreichen wollte.<sup>50)</sup> Das ganze Unheil in Rom war ja seit den Zeiten der Karolinger immer wieder durch den aufständischen Adel der Stadt heraufbeschworen worden. Die letzten Ereignisse des Jahres 997, der Aufstand des Patricius Johannes Crescentius und die Einsetzung des Griechen Philagathos als Gegenpapst, verlangten mit innerer Notwendigkeit eine Änderung der bisherigen Politik, d. h. eine Sicherung Roms durch ein starkes kaiserliches Regiment. Die kaiserfeindliche Adelspartei mit ihrer Hinneigung zu Byzanz mußte vernichtet, eine kaiserfreundliche Adelspartei neu geschaffen werden. Als solche kamen in erster Linie die Grafen von Tusculum, die Gegner der Crescentier, in Betracht. Aber diese Tuskulanergrafen hatten eine große Vergangenheit. Sie waren seit Alberich II.

<sup>46)</sup> I S. 102 ff.

<sup>47)</sup> SCHRAMM I S. 113.

<sup>48)</sup> SCHRAMM I S. 117.

<sup>49)</sup> Darüber hat SCHRAMM II S. 17—33 in einem besonderen Exkurs gehandelt, mit dem Ergebnis, daß der herkömmliche Vorwurf „von der byzantinischen Nachäfferei, der Romantik, wenn nicht der Phantastik“ des Kaisers, der auf Grund dieser äußeren Formen des Regiments erhoben wurde, nicht zu halten sei (S. 17).

<sup>50)</sup> SCHRAMM I S. 112; so auch KARL HAMPE, Kaiser Otto III. und Rom, in *Histor. Ztschr.* Bd. 140 (1929) S. 526. HAMPE betont nachdrücklich, daß Otto sich mit diesen Titeln „einen Anhang unter dem Adel sichern wollte, während andere Amtsbezeichnungen denen des byzantinischen Hofes, hinter dem man nicht zurückstehen wollte, angeglichen wurden“. „Das ist alles“, sagt er, „was von der bunten Titulaturmaskerade, die man früher annahm, übrigbleibt.“

im 10. Jahrhundert die Träger des Römischen Erneuerungsgedankens gewesen.<sup>51)</sup> Wenn Otto sie dauernd an sich fesseln wollte, so war es klug gehandelt, sich dieser Gedankenwelt anzupassen durch Übernahme des Hofzeremoniells oder der Titulaturen<sup>52)</sup> und auch durch die Entfaltung kaiserlicher Pracht (Residenz auf dem Aventin), wobei sicherlich die Überlegung mitgespielt haben wird, daß durch einen glanzvollen ottonischen Kaiserhof dem römischen Adel zugleich die Hineigung zur östlichen Kaiserstadt genommen werden müßte. Dieses nächste Ziel wurde jedenfalls erreicht: eine Reihe römischer Adliger ist damals in den kaiserlichen Dienst getreten. Es kann weiterhin als erwiesen betrachtet werden, daß Otto mit diesen Veränderungen nicht beabsichtigte, sein Regiment allein auf die Römer zu stützen. Das wichtigste Amt des „Patricius“ mit der Aufgabe der Stellvertretung des Kaisers in Rom<sup>53)</sup> übertrug er einem seiner „Getreuen“, einem sächsischen Edeln. Mögen bei dieser Umwandlung des kaiserlichen Hofes für Otto und seinen Kreis jene antiken Reminiszenzen mitgewirkt haben, von denen uns seine Briefe und die zeitgenössischen Berichte erzählen, so haben sicherlich nicht sie, sondern die Verhältnisse in Rom die Entschlüsse bestimmt.

Noch deutlicher sprechen die großen politischen Aktionen des Kaisers. Es ist eine zum Nachdenken anregende Tatsache, daß sich die wichtigsten politischen Aktionen nicht auf Rom bezogen, sondern auf Gnesen und Gran. Betrachten wir zunächst die polnische Aktion. In ihrer Verurteilung sind die Meinungen seit der Zeit Bruns von Querfurt und Thietmars von Merseburg bis auf GIESEBRECHT und DIETRICH SCHÄFER im deutschen Lager durchaus einheitlich gewesen. Erst neuerdings hat sich auch hier eine andere Beurteilung angebahnt. Schon TER BRAAK hat in seiner Schrift über „Kaiser Otto III.“<sup>54)</sup> betont, daß eine Grenze zwischen Ottos „cäsaristischen“ und „asketischen“ Neigungen nicht zu ziehen sei, und daß es sich bei der Politik des Kaisers um eine einheitliche „ecclesiastische“ Politik gehandelt habe.<sup>55)</sup> SCHRAMM hat den Zug nach Gnesen in den großen Zusammenhang der Slawenmission hineingestellt, aber ihn zugleich als einen „Schritt zur Renovatio“ aufgefaßt.<sup>56)</sup> Mir scheint, daß man stärker,

<sup>51)</sup> Vgl. KONRAD BURDACH, Vom Mittelalter zur Reformation. Forschungen zur Geschichte der deutschen Bildung, II 1: Briefwechsel des Cola di Rienzo, Berlin 1913—1928, S. 181 ff.; S. 187 f.; SCHRAMM I S. 44 ff.

<sup>52)</sup> Ein Tuskulanergraf erhielt das Amt des „imperialis palatii magister“, vgl. SCHRAMM II S. 26.

<sup>53)</sup> Vgl. SCHRAMM I S. 62 f. und S. 113.

<sup>54)</sup> „Ideal und Praxis im frühen Mittelalter“, Amsterdam 1928, S. 215.

<sup>55)</sup> S. 225.

<sup>56)</sup> I S. 137 f.

als es bisher geschehen ist, sowohl in der polnischen wie in der ungarischen Aktion und weiterhin auch in den Maßnahmen für Böhmen (Ernennung erst des Adalbert, dann des Thieddag von Korvei zum Bischof von Prag<sup>57</sup>), in der von Rom nach Rußland geschickten Gesandtschaft<sup>58</sup>), in den dalmatinischen Plänen<sup>59</sup>) eine Wiederaufnahme alter karolingisch-ottonischer Pläne in veränderter Form erblicken muß. Selbst wenn man sich am kaiserlichen Hofe nicht mehr der umfassenden Pläne Karls des Großen nach dem Siege über die Awaren<sup>60</sup>) erinnerte, so mußte man doch noch wissen, welche Ziele Otto der Große mit der Errichtung des Erzbistums Magdeburg verfolgt hatte. Die Universalität der Gedanken war bereits ein Produkt der Politik jener früheren Zeit. Aber ebenso konnte es dem jungen Kaiser und seinen Beratern nicht verborgen geblieben sein, daß die Verhältnisse sich seitdem vollkommen gewandelt hatten. Als Otto I. 968 das Erzbistum Magdeburg begründet hatte, war sein Ziel die Unterwerfung der ganzen damals noch heidnischen Slawenwelt einschließlich Polens gewesen, aber die Eingliederung Polens war an dem Widerstande der Kurie gescheitert.<sup>61</sup>) Seit der Niederlage Ottos II. in Süditalien war es mit der deutschen Herrschaft über die Slawengebiete überhaupt so gut wie zu Ende gewesen. Wenn der jugendliche Otto III. schon im Alter von 11 Jahren und zuletzt noch in den Jahren 995 und 997 an Feldzügen gegen die Slawen teilgenommen hatte, so hatte es sich bei diesen Zügen nur um Kämpfe mit Wenden und Abodriten gehandelt. Aber Otto hatte in jenen Jugendjahren allerdings die Bedeutung der Slawenmission aus eigener Anschauung kennengelernt, und er wußte auch, daß selbst der geringe noch bestehende deutsche Einfluß auf das polnische Missionsgebiet ganz außerordentlich gefährdet war; denn in den Jahren kurz vor 990 hatte der Polenherzog Misko I. sein Land dem Apostel Petrus in Rom als Eigentum übertragen.<sup>62</sup>) Lassen wir

<sup>57</sup>) Vgl. HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands 3. 4 III S. 266 f.

<sup>58</sup>) Vgl. die bei SCHRAMM I S. 138 Anm. 2 genannte Literatur.

<sup>59</sup>) Vgl. SCHRAMM I S. 138.

<sup>60</sup>) Vgl. meine Ausführungen in dem schon genannten Aufsatz in den Sitzungsberichten 1931 IX [s. die Aufsätze n. 4 und 5].

<sup>61</sup>) Vgl. meinen schon genannten Aufsatz „Die Ostpolitik Ottos des Großen“ in der Histor. Ztschr. Bd. 134 (1926); [s. unten Aufsatz n. 7].

<sup>62</sup>) Über den Auszug aus der verlorenen Traditionsurkunde im Register des Papstes Johannes XV., überliefert in der Kanonessammlung des Kardinals Deusdedit, vgl. ROBERT HOLTZMANN in der Ztschr. des Vereins für Gesch. Schlesiens Bd. LII (1918) S. 14 ff.; P. KEHR in den Abh. 1920 Nr. 1 S. 30 ff.; H. F. SCHMID in der Ztschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. Kan. Abt. XVII (1928) S. 274 Anm. 2 (Zusammenstellung der polnischen Literatur); vgl. auch STANISLAW ZAKRZEWSKI, Boleslaw Chrobry Wielki, Lwów-Warszawa-Kraków 1920, S. III—133 und die Arbeit von BERNHARD STASIEWSKI, Untersuchungen über drei Quellen zur ältesten Geschichte Polens, Diss. Berlin 1932.

die Frage nach den Gründen beiseite, die den Herzog dazu bestimmten, so kann jedenfalls über die Wirkung des Aktes kein Zweifel bestehen. Von dem Augenblicke an, in dem Polen das Eigentum des Apostels Petrus oder der römischen Kirche geworden war, hatte der Papst einen besonderen Rechtsanspruch auf das Land gewonnen.<sup>63)</sup> Gewiß änderte der Traditionsakt nichts an dem Zustande der Lehnzugehörigkeit Polens zum Deutschen Reich<sup>64)</sup>, aber seit jenem Akte besaß der deutsche König nicht mehr die alleinige oberste Gewalt im Lande. In dieser veränderten Situation faßte Otto III. den Beschluß, nach Polen zu ziehen und das Erzbistum Gnesen zu begründen. Einen Rechtsanspruch auf die Gründung von der Art, wie ihn einst Karl d. Gr. bei der Begründung von Salzburg oder Otto d. Gr. bei der Begründung von Magdeburg geltend machen konnten, besaß er nicht. Die Forschung hat sich über die Tatsache dieser ungenügenden Qualifikation Ottos meist durch den Hinweis auf das Recht, das in der Kaiserwürde lag, hinweggeholfen und die Berechtigung dafür aus solchen Stellen hergeleitet, wie sie in der bekannten Einleitung der Schrift Gerberts „*Libellus de rationali et ratione uti*“ aus dem Winter 997/8 zu finden sind: „*Nostrum, nostrum est Romanum imperium. Dant vires ferax frugum Italia, ferax militum Gallia et Germania nec Scithae desunt nobis fortissima regna*“<sup>65)</sup>, aber dabei setzte sie sich über die Tatsache hinweg, daß seit dem Traditionsakt nach römisch-kirchlicher Auffassung nur der Papst als Stellvertreter des Apostels Petrus zuständig war. Sie ignorierte ferner, daß sich hinsichtlich der Missionstätigkeit seit langer Zeit zwei verschiedene Auffassungen einander gegenüberstanden: die traditionelle fränkisch-ottonische von dem Zusammenwirken von Staat und Kirche zur Bekehrung der Heidenwelt, zum ersten Male formuliert gelegentlich des Bündnisschlusses zwischen Karl d. Gr. und Leo III. im Jahre 796<sup>66)</sup>, und die kuriale von dem

<sup>63)</sup> Vgl. über die Rechtswirkung des Traditionsaktes hinsichtlich übereigneter Klöster: G. SCHREIBER, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert, in den Kirchenrechtl. Abh. hrsg. von ULRICH STUTZ, Heft 65/66, Stuttgart 1910, Bd. I S. 9 ff. und meine Besprechung dieses Buches in den GGA 1913 n. 5 S. 275—290 [s. unten Aufsatz n. 21], sowie meine Ausführungen in dem Buche: Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz, Berlin 1912 (an verschiedenen Stellen). Über die Rechtswirkung des Traditionsaktes hinsichtlich übereigneter Territorien vgl. E. CASPAR, Hermann von Salza und die Gründung des Deutschordensstaates in Preußen, Tübingen 1924, S. 8 f.

<sup>64)</sup> Boleslaus Chrobry, der Nachfolger Mieskos, zog von Gnesen aus im Gefolge Ottos nach Magdeburg (Thietmar IV c. 46) und erschien im Juli 1002 in Merseburg, um dem neuen König Heinrich II. zu huldigen (HIRSCH, Jahrbücher Heinrichs II. Bd. I S. 222).

<sup>65)</sup> JULIEN HAVET, Lettres de Gerbert, S. 237 (wobei unter den Skythen die slawischen Völker, also auch die Polen, zu verstehen sind).

<sup>66)</sup> Vgl. meine Ausführungen in den Sitzungsberichten von 1931 IX [s. oben Aufsatz n. 4].

alleinigen Anrecht der römischen Kirche und ihres Apostelfürsten auf die Heidenmission, vertreten schon von Leo III. und später von Johann XIII. zur Zeit Ottos I., zum ersten Male in größerem Stile in die Praxis umgesetzt im 9. Jahrhundert gelegentlich der Mährenmission. Das war die Situation, die es für Otto III. zu meistern galt.

Wie vollkommen hat die ältere Forschung diese Situation verkannt, wenn sie in dem Zuge nach Gnesen nichts als eine ins Krankhafte gesteigerte Betätigungsform der asketischen Frömmigkeit des Kaisers sah, urkundlich bezeugt durch die Wahl des seltsamen Titels „servus Jesu Christi“. Der Titel sowohl wie der Zug nach Gnesen erklären sich durchaus zureichend aus der eben geschilderten Situation. Schon TER BRAAK<sup>67)</sup> und nach ihm SCHRAMM<sup>68)</sup> haben den Titel nicht mehr wie die frühere Forschung als ein Zeugnis für eine übertriebene asketische Gesinnung des Kaisers gewertet, sondern als Beweis für eine neue Auffassung seines Verhältnisses zur Römischen Kirche. SCHRAMM setzt den Titel in überzeugende Parallele zum „apostolus“ oder „servus Jesu Christi“ in den einleitenden Worten der Paulus-Briefe<sup>69)</sup> und folgert daraus, daß Otto den Titel der Apostel angenommen habe, als er sich wie jene in die Ferne aufmachte, um dem christlichen Glauben neue Seelen zu gewinnen; aber obwohl ich dieser Deutung durchaus zustimme, glaube ich doch, daß der Titel zugleich als Gegenstück zu dem päpstlichen Ehrentitel des „servus servorum dei“ gewertet werden muß.<sup>70)</sup> Indem Otto ihn in dem Augenblick annahm, als er nach Polen aufbrach, sollte der Titel zweifellos die göttliche Mission des Kaisers neben der des Papstes in weithin sichtbarer Form zum Ausdruck bringen.<sup>71)</sup> Mit ihm versuchte Otto sich die Rechtsgrundlage für seine Aktion in Polen zu schaffen. Mit diesem Titel, den einst der Apostel Paulus geführt hatte, als er das Evangelium den Heiden brachte, wollte sich der Kaiser sozusagen als gleichberechtigt neben den Papst stellen, den Stellvertreter des Apostels Petrus. Der Titel bedeutete

<sup>67)</sup> S. 93 ff.

<sup>68)</sup> In der *Byzantin. Ztschr.* Bd. 30 (1929/30) S. 424–430 und in seinem Buche I S. 141 ff.

<sup>69)</sup> I S. 144 Anm. 5; der Titel „servus Jesu Christi“ findet sich übrigens nur in Röm. I, 1 und in Phil. I, 1, was SCHRAMM nicht angegeben hat, während er in 1. Cor. I, 1; 2. Cor. I, 1; Eph. I, 1; Col. I, 1; 1. Thim. I, 1; 2. Thim. I, 1 „apostolus Jesu Christi per voluntatem Dei“ lautet, in Tit. I, 1: „Paulus servus Dei, apostolus Jesu Christi“.

<sup>70)</sup> Wenn SCHRAMM dies bestreitet (S. 144), so sehe ich nicht recht den Grund ein. Der Titel „servus Jesu Christi“ mußte für jeden Kenner der Vulgata als Titel des Apostels Paulus bekannt sein; wenn Otto ihn wählte, so trat er gleichsam als Stellvertreter dieses Apostels neben den Papst als den „vicarius s. Petri“.

<sup>71)</sup> Für die damaligen Menschen, die in der augustinischen Gedankenwelt lebten, war es eine völlig vertraute Vorstellung, daß der Herrscher mit der Betonung seiner „humilitas“ und mit der Bezeichnung als „servus Dei“ seine göttliche Mission zum Ausdruck brachte.

den Versuch, jene Differenz zu überbrücken, die zwischen der traditionellen fränkisch-ottonischen und der kurialen Anschauung von der Missionstätigkeit bestand, und dem Kaiser die Möglichkeit zu schaffen, in Polen die kirchlichen Verhältnisse selbst zu ordnen. Es war eine andere Form als die karolingisch-ottonische der vergangenen Zeit, aber es war die Form, die sich aus der veränderten Situation ergab.

Das Papsttum wurde dabei jetzt ebensowenig ausgeschaltet wie damals.<sup>72)</sup> In Rom wurde vor dem Aufbruch Gaudentius, der Halbbruder des hl. Adalbert, zum künftigen Erzbischof von Gnesen geweiht; der Archidiakon des Papstes begleitete den Kaiser. Aber der Handelnde in Gnesen war der Kaiser allein.<sup>73)</sup> Er trat bei der Erhebung der Gebeine des hl. Adalbert und auf der Gnesener Synode, die über die kirchliche Organisation Polens entschied, gegenüber allen anderen Personen durchaus in den Vordergrund. Was bedeutete der Papst, der in Rom blieb, neben dem „servus Jesu Christi“ und seiner kirchlichen Aktion! Die deutschen Chronisten haben jedenfalls den Kaiser damals als den eigentlichen Begründer des Erzbistums betrachtet, neben dem sowohl der Papst wie auch der Polenherzog an Bedeutung in den Hintergrund traten.<sup>74)</sup>

Für die richtige Beurteilung der Gnesener Ereignisse wäre es natürlich von Bedeutung, wenn wir Näheres darüber wüßten, wie sich einerseits der Polenherzog, andererseits der Papst zu dem Vorgehen des Kaisers stellten. Die deutschen Chronisten erzählen vom Polenherzog nichts, als daß er Otto mit großen Ehren empfangen habe. Nur in der *Chronica Polonorum* aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts wird be-

<sup>72)</sup> Das betont auch P. KEHR, *Das Erzbistum Magdeburg und die christliche Kirche in Polen*, in den *Abh. der Preuß. Akademie der Wissensch.*, Jahrgang 1920 *Phil.-Hist. Klasse Nr. 1* S. 32 und S. 42.

<sup>73)</sup> Thietmar IV c. 4. 5 schreibt: *Nec mora, (Otto) fecit ibi (in Gnesen) archiepiscopatum, ut spero legitime*. Obwohl dieser Bericht, wie KEHR betont (S. 36), lückenhaft ist, da er den päpstlichen Anteil an der Begründung des Erzbistums nicht erwähnt, so ist er doch insofern zutreffend, als der Kaiser zweifellos in der Öffentlichkeit als der eigentlich Handelnde erschien. Selbst wenn man Gerberts Anteil als Berater noch so hoch einschätzt (vgl. KARL HAMPE, *Abendländisches Hochmittelalter*, in der *Propyläen-Weltgeschichte III* [1932] S. 334), so ändert das nichts an der Tatsache, daß der Kaiser nach außen hin in den Vordergrund trat.

<sup>74)</sup> Den Kaiser schieben doch nicht bloß Thietmar und die Magdeburger Geschichtsschreibung (vgl. P. KEHR in den *Abh.* 1920 Nr. 1 S. 35—42) in den Vordergrund, sondern auch die *Annales Hildesheimenses* zum Jahre 1000, obwohl sie genauer als jene davon erzählen, daß Otto das Erzbistum begründet habe „*licentia Romani pontificis, causa petitionis Bolizlavis Boemiorum (!) ducis*“; denn sie erzählen: „*Imperator Otto III. . . . Slaviam intravit ibique coadunata sinodo episcopia septem disposuit et Gaudentium, fratrem b. Adalberti, in principali urbe Sclavorum Praga ordinari fecit archiepiscopum*“ (*Script. rer. Germ. ed. WAITZ* S. 28). Die Verwechslung Gnesens mit Prag und des Boleslaus Chrobry mit Boleslaus von Böhmen berechtigt nicht, die ganze Erzählung in Zweifel zu ziehen (vgl. auch KEHR a. a. O. S. 42).

richtet, daß Otto III. in Gnesen den Polenherzog zum „frater et cooperator imperii“ und zum „populi Romani amicum et socium“ ernannt habe. Die Meinungen über die Zuverlässigkeit dieser Angaben sind geteilt.<sup>75)</sup> Aber diese merkwürdigen Notizen mit ihren antiken Reminiszenzen passen durchaus zu der Situation. Sie entsprechen vortrefflich den oben erwähnten Titulaturen, die Otto in Rom geschaffen hatte, und bedeuten in ihrer halb mittelalterlichen, halb antiken Form, daß der Polenherzog dem Reiche als ein „cooperator“ auf kirchlichem Gebiete eingegliedert wurde in einer Art Stellvertretung des Kaisers.<sup>76)</sup> Dabei gilt es zu beachten, daß der Kaiser eben damals auch für Rom einen Stellvertreter ernannt hatte<sup>77)</sup>, den „patricius“, und von diesem „patricius“ wird in der „Graphia aureae Romae“, und zwar in dem Teile dieser Schrift, der Zustände der ottonischen Zeit widerspiegelt<sup>78)</sup>, gesagt, daß er der „adiutor“ des Kaisers sei, dem vom Kaiser die Ehre übertragen werde, „ut ecclesiis Dei et pauperibus legem faciat“.<sup>79)</sup> Was hier vom „patricius“ gesagt wird, daß er vor allem eine kirchliche Aufgabe zu erfüllen habe, dürften wir, falls jene Nachricht zu glauben wäre, auch auf den „cooperator imperii“ Boleslaus übertragen. Sie würden die Auffassung stützen, daß der Polenherzog damals als Stellvertreter des Kaisers samt seiner polnischen Kirche wieder in ein engeres Verhältnis zum Reich gebracht worden sei, und daß Otto III. nunmehr der Überzeugung sein konnte, er habe die seit Otto d. Gr. verfahren Situation gemeistert. Aber selbst wenn die Angaben der *Chronica Polonorum* spätere Erfindung des italienischen Verfassers sein sollten, so würden schon die Tatsachen, die von den deutschen Chronisten erzählt werden, zu dem Urteil berechtigen, daß der Kaiser sich mit seiner Gnesener Aktion die politische Initiative in Polen wieder gesichert habe.

Mit größerer Sicherheit ist die andere Frage zu beantworten, wie sich der Papst zur polnischen Aktion des Kaisers stellte.<sup>80)</sup> Ohne hier auf das gegenseitige Verhältnis der beiden Persönlichkeiten näher einzu-

<sup>75)</sup> Nach dem Vorgange von H. ZEISSBERG, Über die Zusammenkunft Kaiser Ottos III. mit Herzog Boleslav I. von Polen zu Gnesen (*Ztschr. für die österreich. Gymnasien* Bd. XVIII, 1867) S. 313 ff., ist diese Nachricht meist als zuverlässig betrachtet; so auch ROBERT HOLTZMANN, Böhmen und Polen im 10. Jahrhundert (*Ztschr. des Vereins für Gesch. Schlesiens* Bd. 52, 1918, S. 34) und KARL HAMPE in *Histor. Ztschr.* 140 S. 528. Dagegen lehnt KEHR (a. a. O. S. 35 Anm. 1) die Nachricht ab; SCHRAMM (I S. 224 Anm. 2) läßt die Entscheidung offen.

<sup>76)</sup> TER BRAAK S. 168 f. sieht in dem, was in Gnesen vor sich ging, die Gründung einer Art „kooperativen“ *respublica*, dieser „Form der *ecclesia*, welche auch Augustin empfiehlt (*De Civ. Dei* IV 15)“.

<sup>77)</sup> Siehe oben S. 119.

<sup>78)</sup> Vgl. den Exkurs IV bei SCHRAMM II S. 68 ff.

<sup>79)</sup> *Libellus de caeremoniis aulae imperatoris* c. 20 (S. 103).

<sup>80)</sup> Über die selbständige Art Ottos vgl. was SCHRAMM I S. 133—135 darüber gesagt hat.

gehen<sup>81)</sup>, möchte ich wenigstens auf die Tatsache hinweisen, daß beide in augustinischen Gedankenkreisen lebten und von der gleichen Anschauung erfüllt waren, es sei die Aufgabe des Kaisers, das „Imperium christianum“ oder die „Civitas Dei“ auf Erden zu begründen. Für Silvester oder Gerbert waren dabei antike Reminiszenzen wohl in noch höherem Grade mitwirkend als für Otto. Noch zwei Jahre bevor Gerbert Papst wurde, hatte er dem Kaiser geschrieben<sup>82)</sup>: „Welch größeren Ruhm gibt es für einen Fürsten, als Legionen zu sammeln, in das feindliche Land einzubrechen, den Angriff der Feinde auszuhalten, sich selbst für das Vaterland, für die Religion und für das Wohl der Seinigen und des Staates den größten Gefahren entgegenzustellen.“<sup>83)</sup> Das waren Gedanken und Worte, die aus der Lektüre der antiken Klassiker stammten. Dieser Mann, der den kriegerischen Ruhm als das höchste Gut pries, konnte als Papst keinen Einspruch erheben, wenn Otto III. im Osten wieder eine energischere Politik trieb. Silvester wird diese kaiserliche Aktion in Polen ebenso aufgefaßt haben wie der andere Berater Ottos, Bischof Leo von Vercelli, der das „geistliche“ und „weltliche“ Rom in engster Verbindung sah.<sup>84)</sup> Dieser Kreis, der sich um Otto scharte, dachte und empfand, wie Leo von Vercelli es in seinem Rhythmus (unmittelbar nach dem Siege über die Creszentier und der Rückkehr Gregors V. nach Rom) zum Ausdruck gebracht hatte: Rom gehört Christo; von ihm soll die „Renovatio“ der Römer ausgehen. Seine Stellvertreter aber sind Kaiser und Papst. Daher wird am Schluß gesagt „Sub caesaris potentia | purgat papa saecula. | Vos duo luminaria | per terrarum spacia | illustrate ecclesias, | effugate tenebras, | ut unus ferro vigeat, | alter verbo tinniat.“<sup>85)</sup> Das war deutlich genug gesprochen. Kaiser und Papst sollten zusammen in der ganzen Welt „die Kirchen erleuchten“; der Kaiser sollte das Schwert brauchen, der Papst das Wort.

Mit dieser Auffassung setzten sich Otto und der Kreis seiner Berater — einschließlich, wie es scheint, des Papstes — in schärfsten Gegensatz zu der herkömmlichen kurialen Anschauung, und sie haben es bewußt getan. Das Zeugnis dafür liefert die bekannte und viel kommentierte Schenkungsurkunde, die Otto bald nach seiner Rückkehr aus Polen dem Papste ausstellte.<sup>86)</sup> Mit der dort ausgesprochenen scharfen Ab-

<sup>81)</sup> Vgl. auch oben S. 123 Anm. 73.

<sup>82)</sup> JULIEN HAVET, *Lettres de Gerbert*, S. 168 Nr. 183.

<sup>83)</sup> TER BRAAK S. 117 ff.

<sup>84)</sup> TER BRAAK S. 117 ff.

<sup>85)</sup> Gedr. von SCHRAMM II S. 64.

<sup>86)</sup> DO III 389. — [Über die der Schenkungsurkunde zugrunde liegende neue Rechtsanschauung Ottos vgl. die Ausführungen in dem Aufsatz n. 11: Kaiser Otto III. und die staatliche Umgestaltung Polens und Ungarns; vgl. auch den Aufsatz: Zur Entstehung des ungarischen Staates, in: *Abh. Jg. 1940 n. 8.*]

lehnung der „Konstantinischen Schenkung“<sup>87)</sup> lehnte Otto zunächst in unmißverständlicher Form die in der Fälschung vertretene Auffassung von der Stellung des Papsttums im Kirchenstaat ab und setzte seine eigene neue Auffassung an ihre Stelle, daß der Kirchenstaat altes Reichsgut sei, also auch die Schenkungen, die er dem hl. Petrus mache. Wenn der Kaiser daher behauptete, daß die früheren kaiserlichen Schenkungen an die Kurie zu Unrecht erfolgt seien<sup>88)</sup>, wenn er auch die große Schenkung Ottos I. mit Stillschweigen überging, so [ergab sich daraus die Folgerung, daß rechtmäßig nur diejenige Schenkung an den Apostel Petrus sei, die] nicht nur zum Nutzen der Kirche, sondern auch des Imperiums verwaltet werde.<sup>89)</sup> Welcher fundamentale Unterschied bestand zwischen dieser Anschauung Ottos III. und der kurialen der Donatio! Diese Schenkungsurkunde bestätigt die vorhin aus dem neuen Titel Ottos und aus seinem Verhalten in Polen gewonnene Auffassung von dem veränderten Verhältnis des Kaisers zur Römischen Kirche. Mit ihr lehnten Otto und sein Kreis die stadtrömische Anschauung von der „Renovatio imperii Romanorum“ ab und lenkten auf der einen Seite zu den Anschauungen Karls des Großen und jenes Programms von 796 zurück, daß es die Aufgabe des Herrschers sei, die heilige Kirche Christi mit den Waffen zu verteidigen, die Aufgabe des Papstes, für den Sieg des Herrschers zu beten.<sup>90)</sup> Aber sie gingen auf der anderen Seite noch über dieses Programm hinaus, wenn [sie als Stellvertreter des Apostelfürsten Papst und Kaiser betrachteten. Das führte folgerichtig zu der weiteren Auffassung, daß der Kaiser als „defensor ecclesiae“ Anspruch auf die Heidenmission und auf die Kirchengründung im Missionsgebiete habe. Damit wurde noch nachdrücklicher als bisher] jener päpstlichen Missionstheorie der Boden entzogen, nach der die Heidenmission die Aufgabe allein des Papsttums sei. Nur von dieser veränderten Einstellung Ottos zum Papsttum und zur römischen Kirche aus erklärt sich sein Verhalten in der polnischen Angelegenheit. [In Gnesen handelte der Kaiser als Stellvertreter des Apostelfürsten, aber zugleich im Sinne des Programms Karls d. Gr.]. Es war

<sup>87)</sup> [Die scharfe Ablehnung der „Donatio Constantini“ bedingte nicht eine Ablehnung der Persönlichkeit Konstantins d. Gr. In seinem Privileg für die römische Kirche erklärt Otto III., daß die „Donatio“ eine Fälschung „sub titulo magni Constantini“ sei. Die Wahl des Papstnamens „Silvester II.“ durch Gerbert beweist für dessen Überzeugung, daß er damit der Auffassung seines kaiserlichen Freundes entsprach, d. h. daß der Kreis um Otto III. ihn als neuen Konstantin d. Gr. betrachtete.]

<sup>88)</sup> Vgl. SCHRAMM I S. 164—166.

<sup>89)</sup> „Octo igitur comitatus . . . donamus, ut . . . teneat et ad incrementa sui apostolatus nostrique imperii ordinet“; auf die Bedeutung dieses Zusatzes hat erst SCHRAMM (I S. 169) nachdrücklich hingewiesen.

<sup>90)</sup> Vgl. meine Ausführungen in den SB. 1931 IX S. 74 ff. [s. oben Aufsatz n. 4 S. 65 ff.].

kein Zufall, sondern bewußte Politik, daß er auf dem Rückwege von Gnesen in Aachen Halt machte. Thietmar von Merseburg hat die Erhebung der Gebeine Karls in Aachen verurteilt, aber nicht darauf kommt es an, sondern auf das, was Otto III. damit bezweckte. Indem er damals der Aachener Kirche einen Teil der Gebeine des hl. Adalbert schenkte, des Schutzheiligen des neuen Gnesener Erzbistums, und zugleich die Gebeine Karls des Großen erhob, verknüpfte er in bezeichnender Form das religiöse Vorbild mit dem politischen. Es war, als ob Otto III. der Welt zeigen wollte: Das, was dort im Osten geschehen ist, stammt aus dem Geiste und der Tradition Karls des Großen.

Auch die Begründung der ungarischen Kirche gewinnt von hier aus ein neues Licht. Leider beschränken sich die sicheren Nachrichten über diese Aktion auf die kurzen Angaben Thietmars von Merseburg und auf die Notiz in dem bekannten Schreiben Gregors VII. an König Salomon von Ungarn aus dem Jahre 1074. Während Thietmar berichtet, daß die ungarische Kirchengründung „*gratia et hortatu imperatoris (Ottonis III.)*“ geschehen sei<sup>91)</sup>, erklärt Gregor VII., daß Ungarn das Eigentum der Römischen Kirche sei, vom Könige Stephan (= Waic) einst dem Apostel mit allen Rechten und mit seiner Herrschaft geschenkt.<sup>92)</sup> Aber die beiden Nachrichten zusammengenommen lassen doch deutlich erkennen, daß die konstitutiven Elemente der ungarischen Kirchengründung dieselben waren wie bei der polnischen: Übereignung des Landes an den Apostel Petrus und Initiative des Kaisers bei dem Akte der Kirchengründung. Damit gewinnen wir die Berechtigung zu der Annahme, daß die ungarische Kirchengründung von denselben Gesichtspunkten bestimmt wurde wie die polnische.<sup>93)</sup>

<sup>91)</sup> Lib. IV cap. 59 (ed. KURZE S. 97): „*Imperatoris autem praedicti (Ottonis III) gratia et hortatu Waic in regno suimet episcopales cathedras faciens coronam et benedictionem accepit.*“

<sup>92)</sup> Registrum Gregorii VII. lib. II 13 (ed. CASPAR S. 144 ff.): „*Regnum Ungariae s. Romanae ecclesiae proprium est, a rege Stephano olim b. Petro cum omni iure et potestate sua oblatum et devote traditum.*“

<sup>93)</sup> Vgl. auch KONRAD SCHÜNEMANN, Ungarn in der Missions- und Kirchenpolitik der sächsischen Kaiser, in: Deutsch-Ungarische Heimatsblätter I Heft 3 (1929) S. 9 f. Von ungarischer Seite hat JOSEF BALOGH, A magyar királyság megalapításának világpolitikai háttere, Budapest 1932, meiner in den SB. 1931 IX entwickelten Anschauung von der Bedeutung der ottonischen Ostpolitik zugestimmt. Nur kann ich ihm nicht ganz folgen, wenn er als Ziel der Missionstätigkeit des deutschen Episkopats in Ungarn, vor allem des Bischofs Pilgrim von Passau, die politische und wirtschaftliche Unterwerfung unter das Deutsche Reich hinstellt und diese bischöfliche Politik in Gegensatz setzt zur universalen der Ottonen. Die nationalen Momente traten damals doch auch bei den Bischöfen hinter den diözesanpolitischen in den Hintergrund. Wir sehen es an dem Verhalten der Mainzer und Halberstädter Bischöfe bei der Begründung Magdeburgs;

Neben diesen beiden großen politischen Ereignissen sind die anderen von geringerer Bedeutung. Unter ihnen war der wichtigste der Zug Ottos III. nach Capua, Benevent und zum Monte Gargano im Februar und März 999. Ihn erklärt man auch heute noch meist nur aus dem Verlangen nach dem Verkehr mit dem hl. Nilus und der Abkehr von der Welt.<sup>94)</sup> Aber gerade die Vita s. Nili zeigt, daß auch gewisse politische Motive bei dem Zuge wirksam waren. Der Heilige hatte sich in die Angelegenheit des griechischen Gegenpapstes Philagathos eingemischt<sup>95)</sup>, und zwar war er trotz der Verurteilung der Handlungsweise des Philagathos als Fürsprecher beim Kaiser für ihn aufgetreten. Darin konnte angesichts der bedrohlichen Stellung der Byzantiner in Unteritalien und der andauernden Beziehungen des römischen Adels zu Byzanz wohl eine gewisse politische Gefahr erblickt werden; denn wir wissen, daß es damals in den langobardischen Fürstentümern gährte, daß Otto ein Heer nach Capua und Neapel sandte und daß der Capuanerfürst Laidulf und andere Große nach Rom gebracht wurden, wo ein Gericht über sie erging.<sup>96)</sup> Wir wissen auch, daß die Araber Bari angriffen und Byzanz zum Entscheidungskampfe rüstete.<sup>97)</sup> Die politische Lage in Süditalien war also damals so gefährdet, daß Ottos persönliche Anwesenheit notwendig erscheinen mußte.<sup>98)</sup> Das spricht dafür, daß auch dieser Zug nicht nur durch religiöse Stimmungen veranlaßt wurde. Wie Otto sich dem römischen Adel seit 998 angepaßt hatte, um ihn von Byzanz abzuziehen, so scheint er 999 Beziehungen zum einflußreichen<sup>99)</sup> hl. Nilus gesucht zu haben; denn es war doch wohl kein Zufall,

bei dem Passauer Bischof aber wirkte die Rivalität gegen Salzburg entscheidend mit; ähnlich jetzt JOSEF PFITZNER, Entstehung und Stellung des nordostdeutschen Koloniallandes in: Deutsche Hefte f. Volks- und Kulturbodenforschung II (1931/32) S. 15. (Für die Übersetzung der Schrift von JOSEF BALOGH bin ich dem Ungarischen Institut der Universität und seinem Direktor, Hrn. Prof. VON FARKAS, zu Dank verpflichtet). [Vgl. unten den Aufsatz Nr. 11 und die Abhandlung „Zur Entstehung des ungarischen Staates, in: Abh. Jg. 1940 n. 8].

<sup>94)</sup> So noch KARL HAMPE in der Propyläen-Weltgeschichte III S. 334.

<sup>95)</sup> Mon. Germ. Script. IV S. 616—618: Anno idem (Nilus) fecit pro Philagatho archiepiscopo cive suo. Quando enim ille insatiabili ariditate Romanam sedem invasit . . . sanctus pater (Nilus) scribebat illi rogans, ut humanam non affectaret gloriam . . . His auditis . . . pater . . . coactus fuit . . . Romam proficisci et supplicibus votis adire imperatorem (nämlich zugunsten des Philagathos).

<sup>96)</sup> Vgl. R. WILMANS, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto III., Berlin 1840, S. 108 ff.; W. GIESEBRECHT, Gesch. der deutschen Kaiserzeit <sup>5</sup>I S. 722.

<sup>97)</sup> Vgl. W. GIESEBRECHT a. a. O. S. 721.

<sup>98)</sup> Diese politischen Motive für den Zug Ottos nach Süditalien betonen auch L. M. HARTMANN, Geschichte Italiens im Mittelalter IV, Gotha 1915, S. 123, und TER BRAAK, Kaiser Otto III., S. 165; vgl. auch KARL HAMPE in Histor. Ztschr. 140 (1929) S. 527.

<sup>99)</sup> Das geht aus dem hervor, was die Vita s. Nili berichtet.

daß die enge Freundschaft mit ihm gerade in die Zeit der süditalienischen Kämpfe fiel. Wie die innige Freundschaft mit dem hl. Adalbert den Kaiser offenbar nicht daran hinderte, daß er den toten Freund sofort in sein politisches System einstellte<sup>100</sup>), das ja letzten Endes mit seinem augustinischen Unterbau und mit dem Ziele der Ausbreitung der „Civitas Dei“ auf Erden zugleich einen kirchlichen Charakter trug, so wird es auch bei diesem Zuge nach Süditalien gewesen sein. Es ist darauf hingewiesen, daß sich in den Diplomen Ottos III. aus dem Jahre 999, in dem die beiden Züge nach Süditalien und nach Polen unternommen wurden, die bezeichnenden Worte finden: 1) *ut libere et secure permanente Dei ecclesia prosperetur nostrum imperium, triumphet corona nostrae militiae, propagetur potentia populi Romani et restituatur res publica*<sup>101</sup>), und 2) *„nos quodam die Roma exeuntes pro restituenda republica . . . consilia imperii nostri . . . tractavimus“*.<sup>102</sup>) Man hat diese Worte als Beweis für den „Römischen Erneuerungsgedanken“ aufgefaßt<sup>103</sup>), aber in dem ersten Zitat ist der kirchliche Charakter der „Wiederherstellung der respublica“ unverkennbar: nur wenn die Kirche Gottes gesichert ist, gedeiht das Imperium, breitet sich die Macht des römischen Volkes aus und wird die respublica wiederhergestellt. Das entspricht selbstverständlich nicht den Vorstellungen der Antike, in dieser Form auch nicht denen der Spätantike, sondern der eigenartigen Gedankenwelt des ottonischen Kreises<sup>104</sup>), und unter der respublica, die in diesem kritischen Jahre 999 wiederhergestellt werden sollte, ist das im Süden und Osten gefährdete „Imperium“ zu verstehen, nicht das römische Reich der Vergangenheit.<sup>105</sup>)

<sup>100</sup>) Vgl. den Bericht Thietmars IV c. 28 (S. 165 ff.): „Imperator autem Romae certus de hac re (den Märtyrertod Adalberts) effectus condignas Deo supplex retulit odas, quod suis temporibus talem sibi per palmam martirii assumpsit famulum.“ Vgl. auch SCHRAMM I S. 136, der bemerkt, „daß der Tod des hl. Adalbert Otto nicht, wie man denken sollte, niederschlug, sondern ihn . . . sogleich daran denken ließ, das Andenken an ihn allerorten durch Adalbertskirchen sicherzustellen“.

<sup>101</sup>) DO III 324 vom 7. Mai 999 aus Rom für das Bistum Vercelli.

<sup>102</sup>) DO III 331 vom 3. Oktober 999 für das Kloster Farfa.

<sup>103</sup>) So SCHRAMM I S. 129—131.

<sup>104</sup>) Das Diplom, in dem die Worte sich finden, ist gerade für Leo von Vercelli ausgestellt.

<sup>105</sup>) Ich glaube, daß SCHRAMM bei der Verwertung dieser Urkundenstellen den Begriff der „respublica“ zu sehr mit Rom und der Antike in Verbindung gebracht hat. Auch TER BRAAK, Kaiser Otto III., S. 153 f., lehnt eine solche Deutung ab, er sieht in der „respublica“ die „ecclesia Dei“ auf Erden. — Übrigens wird vielleicht auch der mit so vielen Geheimnissen umgebene Besuch Ottos III. beim Dogen Peter Orseolo von Venedig im April 1001 (R. WILMANNS Jahrbücher S. 123—125; W. GIESEBRECHT <sup>5</sup>I S. 746 ff.) mit der Entwicklung der dalmatinischen Angelegenheiten in Verbindung zu bringen sein, die gerade damals durch den Sieg des Dogen im Jahre 1000 in einen neuen Abschnitt

9 Brackmann

Wir haben damit schon das Ergebnis dieser Betrachtung der Politik Ottos III. festgestellt: eine „Renovatio imperii Romanorum“ im antiken Sinne kam für ihn ebensowenig in Frage wie für Karl d. Gr. und Otto d. Gr. Die Richtlinien seiner Politik ergaben sich aus der alten karolingisch-ottonischen Tradition von den Aufgaben des christlichen Herrschers als des „defensor ecclesiae“ und des Vorkämpfers für das Gottesreich auf Erden, und nur insofern hatten sie bei ihm gegenüber der Zeit Ottos d. Gr. eine Abwandlung erfahren, als Otto III. in seinem Verhältnis zum Papsttum wieder mehr zum Standpunkt Karls d. Gr. und dem Programm von 796 zurücklenkte und darüber hinaus mit seiner Ablehnung der Donatio Constantini und ihrer Rechtsvorstellungen die ganze Entwicklung des kurialen Machtstrebens seit Pseudoisidor zu revidieren versuchte. Diese Wandlung hatte mit innerer Notwendigkeit auch zu einer stärkeren Anpassung an die politische Gedankenwelt der Römer geführt, jedoch nur als einem Mittel zum Zweck der größeren Sicherung Roms; Rom blieb trotzdem für ihn ebenso wie für seine Vorgänger in erster Linie die Stätte, an der die Apostel gewirkt und gelitten hatten, und wenn gelegentlich von ihm und dem Kreise, der ihn umgab, die „Aurea Roma“ und die alten Cäsaren gepriesen wurden, so dienten solche Vergleiche ihm und seinen Freunden letztthin nur zur Verherrlichung der Apostelstadt und des Imperium christianum.<sup>106)</sup> Dabei darf keineswegs übersehen werden, daß die neue Form dieser Politik dem Kaiser in Deutschland und auch in Rom Gegner erwecken mußte, weil sie Interessen mancherlei Art verletzte. Aber Otto III. und seine Berater haben zweifellos in der Eingliederung Polens und Ungarns in das „Imperium christianum“ und in dem neuen Verhältnis des Kaisers zur Römischen Kirche einen großen Erfolg<sup>107)</sup> und eine Fortsetzung der alten karolingischen Politik gesehen. Darauf allein aber kommt es in diesem Zusammenhange an und nicht auf den schließlichen Erfolg. Es ist für die Beurteilung der

eingetreten war. Dalmatien eröffnete als Missionsgebiet neue Aussichten für das „Imperium christianum“ Ottos III. Vgl. auch die ähnliche Deutung des Besuches in Venedig durch TER BRAAK S. 172 f.

<sup>106)</sup> Ich kann mich daher der Formulierung des Ergebnisses, die SCHRAMM I S. 187 gewählt hat, nicht anschließen. Wenn er BURDACHS Worte wiederholt: „Der Traum einer Wiederherstellung des Imperiums im vollen antiken Sinn erfüllte sich nicht, aber die Idee, welche ihm zugrunde lag, leuchtete über die Kultur des Zeitalters beugend, weckend, befruchtend“, so halte ich die Grundanschauung für nicht richtig, daß Otto III. jemals von einer Wiederherstellung des „Imperiums“ „im vollen antiken Sinn“ geträumt habe. Ich unterschreibe dagegen alles, was SCHRAMM an verschiedenen Stellen seines Buches über die „mittelalterliche“ Art Ottos III. gesagt hat (z. B. I S. 141).

<sup>107)</sup> Das betont auch KARL HAMPE in der Propyläen-Weltgeschichte III S. 335.

mittelalterlichen Kaiserpolitik nicht ohne Bedeutung, daß selbst der „Römer“ Otto III. ähnliche reale Ziele vor Augen hatte wie die Karolinger und Ottonen vor ihm, wenn er sie auch auf einem anderen Wege zu erreichen suchte.

### III.

Viel einfacher als zur Zeit Ottos III. lagen die Verhältnisse im 11. Jahrhundert. Von der Politik Heinrichs II. und Konrads II. hat noch niemand behauptet, daß sie durch „römische“ Einflüsse bestimmt gewesen sei. Vielleicht ist es gerade deswegen beachtenswert, daß auch Konrad II. in gewissen Äußerlichkeiten wie in der Umschrift seiner Bullen und in den Bildern seiner Siegel<sup>108)</sup> den antiken Reminiszenzen nachgegeben hat. Das ist ein deutlicher Beweis dafür, daß aus den äußeren Formen nicht ohne weiteres Folgerungen für die Ziele der kaiserlichen Politik gezogen werden dürfen. Noch im 11. Jahrhundert mehren sich die literarischen Zeugnisse für die steigende Bedeutung der alten römischen Institutionen.<sup>109)</sup> Aber alles, was sich an solchen Zeugnissen für den Gedanken der „Renovatio imperii Romanorum“ aus dieser Zeit erhalten hat, hängt entweder mit stadtrömischen Wünschen und Plänen zusammen und berührt die Reichspolitik nur insofern, als diese gelegentlich genötigt wurde, jenen Wünschen oder Plänen Rechnung zu tragen.<sup>110)</sup> Oder sie sind aus dem Bestreben hervorgegangen, die deutschen Herrscher durch den Vergleich mit den römischen Kaisern des Altertums zu ehren. Das trifft, um von anderen zu schweigen, vor allem auf den „Panegyricus“ des kaiserlich gesinnten Kardinals Benzo von Alba zu, der ganz in der Weise Leos von Vercelli und Gerberts von Reims Rom und seine Herrscher hauptsächlich deswegen preist, um seinem Kaiser Heinrich IV. dadurch die gebührende Position zu geben. In der ganzen Reichspolitik des 11. Jahrhunderts könnte von einem „römischen“ Einfluß nur bei zwei bekannten Ereignissen aus der Geschichte Heinrichs III. und Heinrichs IV. geredet werden. Das erste wäre die Wahl Heinrichs III. zum römischen „Patricius“ im Jahre 1046. Aber es ist längst bekannt, daß dieser Akt durch das mit dem Titel verbundene Vorrecht bei der Papstwahl veranlaßt wurde und eine der politischen Maßnahmen war, durch die Heinrich III. den Einfluß des römischen Adels zurückdrängen wollte.

<sup>108)</sup> Es handelt sich um die Worte, die er auf seine Bullen setzte: „Roma caput mundi regit orbis frena rotundi“, und um den Adler auf den Siegeln; vgl. SCHRAMM I S. 227.

<sup>109)</sup> Darüber SCHRAMM I S. 223 ff.; er verweist auf Burchards *Carmen de gestis Witigowonis*, auf Ekkehard IV., auf die *Chronica Polonorum* usw.

<sup>110)</sup> Das gilt z. B. für die von SCHRAMM als „*Libellus de cerimonia aulae imperatoris*“ bezeichnete Schrift; vgl. I S. 204 und die von ihm vertretene Ansicht, daß sie in der Zeit Konrads II. entstanden ist.

Mochten die Römer andere Vorstellungen mit dem Amte verbinden — für Heinrich III. war die Erneuerung des Titels eine realpolitische Maßnahme, bedingt durch die Bedürfnisse der Gegenwart.<sup>111)</sup> Nicht die Erinnerung an die Antike oder an byzantinische Gewohnheiten spielte bei der Erneuerung eine Rolle, sondern lediglich die praktische Erwägung, daß der Kaiser als „patricius“ Rom und das Papsttum besser sichern könne.

Die anderen Ereignisse, bei denen von einem „römischen“ Einfluß auf die Reichspolitik geredet werden könnte, fallen in die Jahre 1081 und 1084, als Heinrich IV. im Lager vor Rom 1081, wie Benzo berichtet, eine „neue Kurie“ einsetzte, aus Centurionen, Tribunen und Senatoren bestehend, vermutlich zu dem Zwecke seiner Kaiserkrönung<sup>112)</sup>, und als er 1084 auf dem Kapitol Gericht abhielt, umgeben von römischen „iudices“.<sup>113)</sup> Aber beide Ereignisse spielten sich in jener bewegten Zeit ab, als es dem deutschen Könige in seinem Kampfe mit Gregor VII. darauf ankam, die Römer auf seine Seite hinüberzuziehen. Wenn er bei solchen Gelegenheiten im Sinne des Benzo von Alba handelte und sich dessen Ideologie und die der Römer zu eigen machte, so wurden die Ziele seiner Politik davon nicht berührt. Sie blieben auf den ernerischen Wiesen und auf dem Kapitol dieselben wie in Deutschland: die Ansprüche des Papstes zurückzuweisen und die königliche Herrscherstellung zu behaupten. Der Investiturstreit ließ für „römische“ Erinnerungen nur dann Platz, wenn sie sich in den größeren Rahmen der Verteidigung der königlichen oder kaiserlichen Vormachtstellung einfügen ließen.

In viel stärkerem Maße, als es gewöhnlich beachtet wird, war ja der Investiturstreit nicht nur ein Kampf des Kaisertums um seine politische Existenz, sondern in seinen späteren Abschnitten zugleich ein Kampf des weltlichen Herrschertums um seine Selbstbehauptung neben der geistlichen Macht der Kirche.<sup>114)</sup> Schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts regen sich in den verschiedensten Ländern Europas die säkularen Gewalten und messen ihre Kräfte mit der Kirche und dem Papsttum. In denselben Jahrzehnten mehrt sich die Zahl der Zeugnisse für die Erinnerung an die römische Antike, und als 1144 auch der Gedanke

<sup>111)</sup> Vgl. darüber SCHRAMM I S. 229—238.

<sup>112)</sup> Von einer „Kaiserkrönung“ in jenem Zeltlager vor Rom sprach schon GFRÖRER, Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter VII S. 810 ff.; vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV., Band III S. 390 Anm. 75 und neuerdings SCHRAMM I S. 273 f.

<sup>113)</sup> Vgl. MEYER VON KNONAU a. a. O. S. 543 f.

<sup>114)</sup> Über die einzelnen Phasen dieses Kampfes kann in diesem Zusammenhang nicht gehandelt werden.

der „Renovatio imperii“ durch die Begründung der römischen Republik wieder lebendig wurde, waren alle Vorbedingungen für eine starke Wirkung des „römischen“ Elementes auf die Reichspolitik gegeben. Wiederum wird das Wort von der „Renovatio imperii Romanorum“ zu einer Formel der offiziellen Kanzleisprache, wie sie es zur karolingischen und ottonischen Zeit gewesen war, und wiederum erhebt sich damit die Frage, was die Formel nunmehr zu bedeuten hatte.

Bei der Antwort wird zunächst die große Wandlung beachtet werden müssen, die sich seit dem Ende des 11. Jahrhunderts auf staatlichem Gebiete vorbereitete.<sup>115)</sup> Der Kampf der beiden öffentlichen Gewalten des frühen Mittelalters hatte anderen Gewalten Tür und Tor geöffnet. In Italien waren die lombardischen Städte hochgekommen und hatten sich eine eigene Selbstverwaltung geschaffen. In Deutschland begannen an den verschiedensten Stellen die Territorialfürsten, sich eine selbständige und von der Zentralregierung möglichst unabhängige Machtstellung zu schaffen. An der Peripherie des Reiches gründeten die Normannen ihre Reiche mit zentralisierter Verwaltung. Von dieser Wandlung blieb selbstverständlich auch die Reichspolitik nicht unberührt. Auch hier machte sich seit Friedrich Barbarossa das Streben nach Verstärkung der Herrscherrechte geltend<sup>116)</sup>, aber wichtiger ist, daß sich auch die alte fränkisch-ottonische Aufgabe der Slawenmission und der Heidenbekehrung ebenso wandelte wie die Vorstellung von dem Verhältnis zwischen Kaisertum und Papsttum. Von dem alten Programm, das einst Karl d. Gr. entwickelt und das die Ottonen fortgebildet hatten, konnte jetzt nicht mehr die Rede sein, wo das Papsttum mit dem Kaisertum um die Weltherrschaft rang. Nur in einem Punkte blieb die fränkisch-ottonische Tradition gewahrt: es blieb die Anschauung von der Verpflichtung des Herrschers zur Verteidigung der Kirche und zur Ausbreitung des Christentums, und es blieb die Überzeugung von der Weltmission des Kaisertums, wie sie in der Kreuznahme Friedrichs I. und später in dem Kreuzzuge seines Enkels und in dessen Privilegierung des Deutschordensstaates in die Erscheinung trat. Friedrich Barbarossa hat für diese traditionelle Art seiner Politik ein ganz klares Bewußtsein besessen. Als die Gesandten der jungen römischen Republik ihm 1155 die Kaiserkrone anboten, wies er sie bekanntlich mit der Bemerkung ab, daß Karl d. Gr. und Otto d. Gr. Rom und Italien erobert und dem fränkischen Reiche einverleibt, dieses Land also „nullius in beneficio“ erhalten hätten. Er setzte damit Karl den Großen gegen den alten römischen Senat und den fränkischen

<sup>115)</sup> Vgl. meinen Aufsatz „Die Wandlung der Staatsanschauungen im Zeitalter Kaiser Friedrichs I.“ in der H. Z. 145 (1932) S. 1—18 [s. unten Aufsatz n. 16].

<sup>116)</sup> Vgl. meinen eben genannten Aufsatz S. 11—17 [s. unten Aufsatz n. 16 S. 348ff.].

„miles“ gegen die „Romana virtus, (quae) indomita cuncta perdomuit“.<sup>117)</sup> Mit bewußter Betonung wurde bei diesen Verhandlungen zwischen dem fränkischen Herrscher und den stadtrömischen Vertretern des Gedankens der „Renovatio imperii“ das römische Element abgelehnt und ein nachdrückliches Bekenntnis zur fränkisch-deutschen Staatsauffassung abgelegt. Schon damals nahm Friedrich Barbarossa denselben Standpunkt ein, der in der Heiligsprechung Karls des Großen und in der Privilegierung Aachens am 8. Januar 1166 zum Ausdruck kam.<sup>118)</sup> Nicht in Rom, sondern in Aachen lagen nach seiner Überzeugung die Wurzeln seiner Herrscherstellung. Zwischen der stadtrömischen „Renovatio“ und der politischen Gedankenwelt des staufischen Herrschers bestand nicht der geringste innere Zusammenhang. Was wollen dieser klaren Sachlage gegenüber die Wendungen und Formeln bedeuten, die Friedrich oder seine Kanzlei oder seine Historiographen oder die Dichter seiner Zeit<sup>119)</sup> aus der Antike übernahmen. Sie waren nichts als der typische Wortschatz, den die regere Beschäftigung mit der Antike den Gebildeten des 12. Jahrhunderts vermittelte, aber sie bedeuteten der handelnden Generation der Politiker nicht mehr als ein willkommenes Arsenal für die Rechtsbegründung oder auch nur für die Verherrlichung der eigenen Taten. Das Bild des römischen Staatswesens hatte sich deutlicher gestaltet; die staufischen Politiker griffen immer häufiger auf seine Institutionen zurück und verglichen ihren Staat mit dem Idealstaat der Vergangenheit; aber so töricht waren sie nicht, daß sie erneuern wollten, was seit Jahrhunderten begraben war.

Wie stark nicht das antike, sondern das traditionelle Element des frühen Mittelalters die Politik bestimmte, zeigt in besonderem Maße das Wiederaufleben der Slawenmission zur Zeit Lothars von Supplinburg. Was unterscheidet die Maßnahmen seiner Zeit von denen der karolingischen und ottonischen Vergangenheit? Wieder verbinden sich damals geistliche<sup>120)</sup> und weltliche<sup>121)</sup> Macht zur Missionierung der Slawenwelt. Wiederum benutzt ein Sachsenkaiser die Kaiserkrönung, um sich Magdeburg als Metropole des ganzen Ostens einschließlich

<sup>117)</sup> Vgl. Ottonis Frisingensis Gesta Friderici imperatoris lib. II c. 29 und 30.

<sup>118)</sup> Zur viel erörterten Frage der Echtheit kann ich hier nicht Stellung nehmen; ich halte aber daran fest, daß Aachen damals ein Privileg Friedrichs I. bekommen hat, und darauf allein kommt es hier an. Vgl. die letzte Zusammenstellung der Literatur bei HERBERT MEYER in den Hansischen Geschichtsblättern, Jahrgang 56 (1931) S. 79 Anm. 252.

<sup>119)</sup> Vgl. darüber meinen Aufsatz in der H. Z. 145 (1932) S. 13 ff. [s. unten Aufsatz n. 16 S. 350 ff.].

<sup>120)</sup> Otto von Bamberg, anfangs im Auftrage des Polenherzogs handelnd, seit 1128 unter dem Schutze und im Bunde mit Lothar.

<sup>121)</sup> Lothar selbst, Adolf von Schaumburg, Albrecht der Bär, Konrad von Wettin.

Polens bestätigen zu lassen<sup>122)</sup> und darüber hinaus alte karolingische Pläne zu erneuern, wenn er gleichzeitig dem Erzbistum Hamburg-Bremen eine Privilegierung seiner Metropolitanrechte über den ganzen Norden Europas verschafft.<sup>123)</sup> Was die zeitgenössischen Geschichtsschreiber über diesen „defensor ecclesiae“ berichten<sup>124)</sup>, klingt fast genau so wie das, was frühere Generationen über die großen Karolinger und Otto I. geschrieben hatten.

Die karolingische Tradition wird überhaupt zum Leitmotiv für die deutschen Fürsten des 12. Jahrhunderts. Gerade der Erbe Lothars III., sein Enkel Heinrich der Löwe, lebte trotz der neuen Art seines Herrscherregimentes, die durch seine normannischen Beziehungen bedingt war, auch in der Erinnerung an Karl d. Gr. Erst kürzlich hat man versucht, über die geistigen Zusammenhänge, die hier bestehen, neue Aufschlüsse zu gewinnen.<sup>125)</sup> Ohne sie im einzelnen prüfen zu wollen, dürfen wir doch darauf hinweisen, daß z. B. die Verbreitung des Rolandsliedes des Pfaffen Konrad gerade dem Welfengeschlecht zu verdanken war und daß damit in weiten Kreisen die Erinnerung an die große Kaisergestalt der Vergangenheit wieder lebendig wurde. Wir dürfen ferner beachten, daß das, was auf Heinrich den Löwen gewirkt hat, offenbar zugleich die Kreuzzugsstimmung jenes Liedes war. In Deutschland vollzog sich jetzt dieselbe Erscheinung, die sich in Frankreich bereits einige Zeit vorher vollzogen hatte: unter dem Einfluß der Karlslegende erwacht die Kampfeslust gegen die Ungläubigen zu neuem Leben und erfüllt alte Traditionen mit neuem Geist. Und paßt diese Erinnerung an Karl d. Gr. nicht zu der ganzen kaiserlichen und deutschen Art des Sachsenherzogs, der in seiner braunschweigischen Residenz jene Bauten und Bildwerke schaffen ließ, die sich würdig an die Seite der staufischen Kunstdenkmäler stellen?

Es ist kaum nötig, diese Gedanken noch über die Zeit Friedrich Barbarossas hinaus zu verfolgen. Man pflegt als die entscheidende Wendung in der staufischen Reichspolitik die Heirat Heinrichs VI. mit der Konstanze zu betrachten, weil sie mit dem Verlegen des politischen Schwerpunktes nach Italien jene neue Ära einleitete, an deren Ende der Untergang der Stauer und der Zusammenbruch des Imperiums stand. Aber ist es erlaubt, aus der späteren Entwicklung der

<sup>122)</sup> Vgl. das Privileg des Papstes Innocenz' II. vom 4. Juni 1133, also vom Krönungstage datiert (JL. 7629).

<sup>123)</sup> Vgl. die Urkunden Innozenz' II. vom 27. Mai 1133 (JL. 7622—7626).

<sup>124)</sup> Vgl. die Zusammenstellung bei W. BERNHARDI, Lothar von Supplinburg, S. 794 Anm. 16.

<sup>125)</sup> HERBERT MEYER, Freiheitsroland und Gottesfrieden, in: Hansische Geschichtsblätter, Jahrgang 56 (1931) S. 33 ff.

Dinge Rückschlüsse auf die Motive der handelnden Personen aus der Zeit Friedrichs I. zu ziehen? Für die deutschen Staatsmänner des Jahres 1184 mußte die damals vollzogene Verlobung des Thronfolgers mit der Erbin Siziliens, ganz abgesehen von allen sonstigen Vorteilen, als eine Entspannung der allgemeinen politischen Lage erscheinen, weil der Akt der auch unter Wilhelm II. noch sehr bedeutsamen normannischen Macht in Süditalien einen Riegel vorschob und zugleich die gefährliche Koalition zwischen den Normannen und dem Papsttum zu verhindern geeignet war. Der Akt lag daher, geschichtlich betrachtet, durchaus in der alten traditionellen Linie der Sicherung Roms und des Papsttums und wuchs erst durch die Wirkung, die von ihm ausging, über diese Linie hinaus. Die politische Gedankenwelt Friedrich Barbarossas war auch bei diesem folgenreichen Entschluß ebensowenig „römisch“ bestimmt wie die seines Vorbildes Karls d. Gr. Seine Kanzlei hat mehr, als es früher üblich war, vom „sacrum imperium“ geredet; sein Kaplan Gottfried von Viterbo hat in seinem „Speculum regum“ die Theorie vom römischen Kaisertum vorgetragen, das den Franken und Deutschen als Nachkommen der Trojaner und Erben der Römer übertragen sei. Aber diese neue „staufische“ Reichsidee, wenn dieses Wort hier gebraucht werden darf, war nur in der Form „römisch“ bestimmt. Oder stammt es etwa aus einer „römischen“ Gedankenwelt, wenn derselbe Staufer, der den Entschluß jener Heirat faßte, samt seinem ältesten Sohne vier Jahre darauf auf dem „Hoftage Christi“ in Mainz das Kreuz nahm und das Banner der Christenheit in das heilige Land trug? Damals ist in Deutschland in einer Trierer Fälschung sogar der Gedanke ausgesprochen, daß nicht die römische, sondern die deutsche Kirche den Vorrang unter allen Kirchen habe, und es ist von diesem Trierer Fälscher zur Zeit Friedrich Barbarossas allen Ernstes die Forderung erhoben worden, daß die deutsche Kirche einen eigenen deutschen Papst mit der Residenz in Trier bekommen müsse.<sup>126)</sup> Wir dürfen uns auch daran erinnern, daß zur selben Zeit Hildegard von Bingen († 1179) in einer ihrer Visionen das Ende der päpstlichen Herrschaft über die Kirche vorausgesagt hat.<sup>127)</sup> Obwohl der kaiserliche Hof mit diesen Äußerungen nichts zu tun gehabt hat, so beweisen sie doch für das Vorhandensein einer nationalen antirömischen Stimmung in den gebildeten Schichten des deutschen Volkes, die einen Rückschluß auf die politische Gedankenwelt des ausgehenden 12. Jahr-

<sup>126)</sup> Vgl. ALBERT WERMINGHOFF, Nationalkirchliche Bestrebungen im Deutschen Mittelalter, Stuttgart 1910 in: ULRICH STUTZ, Kirchenrechtliche Abhandlungen, Heft 61 S. 15—18.

<sup>127)</sup> Visio 10, 25 bei Migne 197 S. 1026 f.; vgl. HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands<sup>3</sup> 4 IV S. 264.

hunderts gestattet. Nicht die alten römischen Herren der Welt reizten damals die Phantasie, sondern die großen Kaiser der fränkischen und deutschen Vergangenheit.

Viel eher als bei Friedrich I. könnte man bei seinem Sohne Heinrich VI. und bei seinem Enkel Friedrich II. von einer Preisgabe der traditionellen Politik und von einer „römisch-universalen“ und imperialen Politik reden. Was Heinrichs VI. über das Gebiet des alten Imperium hinausgreifende Pläne betrifft, so ist davon auszugehen, daß sich schon unter dem Vater die Vorstellung von einer Vormachtstellung der Deutschen und ihres Kaisers zu regen begonnen hatte.<sup>128)</sup> Aber diese Vorstellung war nicht durch den Gedanken einer römischen „Renovatio“ oder durch byzantinisches Vorbild bestimmt, sondern glich weit mehr dem alten „Weltherrschafts“gedanken der karolingisch-ottonischen Zeit und erwuchs weniger aus römischer, als aus normannischer Tradition, wenn auch der schon erwähnte formale Einfluß des römischen Rechtes nicht bestritten werden soll. Das Imperium Heinrichs VI. baute sich auf deutscher Grundlage auf<sup>129)</sup>, und das große Kreuzzugsunternehmen des Jahres 1197 war eine rein deutsche Angelegenheit.<sup>130)</sup> Was berichtet Petrus de Ebulo von den Fresken des Königspalastes?<sup>131)</sup> Für diese Wandgemälde wählte der Kaiser als Vorbilder aus: Die Schöpfung, die Sintflut, das Leben des Abraham, den Untergang Pharaos im Roten Meer, das Leben Davids und den Kreuzzug Friedrichs I., aber nicht die Taten der römischen Cäsaren. Den Zeitgenossen drängte sich natürlich der Vergleich zwischen dem Reiche des Staufers und der weltbeherrschenden Roma auf. Sie haben den Kaiser einen „Erneuerer des alten Römerreiches“ genannt, und der treffliche Niketas Akominatus hat als Byzantiner und kaiserlicher Staatsmann sich diesen römischen Kaiser nicht anders vorstellen können, als daß er „im Geiste an die Cäsaren Antonius und Augustus dachte und verlangend nach ihrem Reich trachtete“. <sup>132)</sup> Aber auf das Gebiet der hohen Politik haben weder diese literarischen Vergleiche noch etwaige antike Reminiszenzen des Kaisers aus dem „Speculum regum“ seines Lehrers Gottfried von Viterbo hinübergewirkt.

Über Kaiser Friedrich II. kann ich mich kurz fassen. Mit künstlerischer Vollendung hat ERNST KANTOROWICZ im 7. Kapitel seines Buches

<sup>128)</sup> Man denke an Rainalds von Dassel Urteil über die „reguli“ und Friedrichs I. starkes Bewußtsein von seiner Herrscherstellung.

<sup>129)</sup> Vgl. JOH. HALLER, Das alte deutsche Kaisertum, S. 246; KARL HAMPE in der Propyläen-Weltgeschichte III S. 525.

<sup>130)</sup> Vgl. KARL HAMPE a. a. O. S. 526.

<sup>131)</sup> III 103 ff.; vgl. TOECHE, Kaiser Heinrich VI., S. 503.

<sup>132)</sup> Vgl. die von TOECHE a. a. O. abgedruckte Stelle S. 501 Anm. 2.

den staufischen „Cäsar“ geschildert.<sup>133</sup>) Er läßt ihn „von Jugend auf gespannt nach dem einen großen Ziel blicken: durch seine Taten die alte Cäsaren- und Römergröße neu zu gebären“ (S. 404). Cortenuova wurde dann der „Beginn des Cäsarentums“ (S. 406). „Der Triumph von Jerusalem hatte den Staufer zum Sohn des Gottes erhöht . . . Der blutigere von Cortenuova machte ihn zum Sohn auf der Erde“ (S. 403). Noch einmal „flammte der uralte Renovatio-Traum deutscher Kaiser in Friedrich II. auf . . . Rom als Haupt eines Gesamtitalien und dieses selbst wieder Mitte des Imperium Romanum (S. 415) . . . „das römische Reich, Italien „den Sitz des Reichs“ den Römern, dem Romulusblut! Das war die Renovatio-Idee Friedrichs II.“ (S. 414) Ich will dem, was ich früher darüber sagte<sup>134</sup>), nichts weiter hinzufügen, und begnüge mich hier damit, auf die Ausführungen von KARL HAMPE<sup>135</sup>) zu verweisen. Wer alles, was die kaiserlichen Manifeste an die Römer enthalten, für das letzte Ziel der kaiserlichen Politik hält, der muß an Dichters Hand in Dichters Landen wandeln. Die Geschichte eines Staatsmannes aber kann nicht aus der Perspektive des Dichters noch aus der des Philologen geschrieben werden.<sup>136</sup>) Sie beide können sich für ihre Auffassung Friedrichs II. darauf berufen, daß in den Manifesten des Kaisers nach Cortenuova in der Tat das Bild eines universalen Römerreiches gezeichnet wird, aber der Historiker muß darüber hinaus den politischen Zweck sehen, den dieses Programm erfüllen sollte, und darf nicht unbeachtet lassen, daß jenes Idealbild bald wieder preisgegeben wurde, da es sich als unbrauchbar erwiesen hatte, die Römer auf die kaiserliche Seite hinüberzuziehen. Der Historiker wird daher in dem Politiker Friedrich II. nicht nur den Cäsaren sehen, sondern immer zugleich den Erben der Normannen, den Führer im Kreuzzug, den stets zur Versöhnung mit der Kirche bereiten Fürsten, den „rex iustus“ aus dem Proömium der Konstitutionen von Melfi<sup>137</sup>), den Verehrer der hl. Elisabeth am Tage

<sup>133</sup>) „Caesar und Rom“ S. 402 ff.

<sup>134</sup>) Kaiser Friedrich II. in „mythischer Schau“ in *Histor. Ztschr.* 140 (1929) S. 545—547 [s. unten Aufsatz n. 18 S. 377—379].

<sup>135</sup>) Das neueste Lebensbild Kaiser Friedrichs II. in *Histor. Ztschr.* 146 (1932) S. 441—475.

<sup>136</sup>) Wenn CARL ERDMANN in seiner kurzen Anzeige des Buches von ERNST KANTOROWICZ (*Neues Archiv f. ält. deutsche Gesch.* Bd. 49, 1932, S. 586 n. 77) meint, daß es bisher nicht erwiesen sei, K. habe, „durch seine Grundanschauung verleitet, quellenmäßig feststellbaren Sachverhalten Gewalt angetan oder wesentliche Faktoren übergangen“, so möchte ich mich hier nicht auf eine Auseinandersetzung einlassen. Ich würde heute vielleicht das eine oder andere etwas anders formulieren, als ich es in meiner Stellungnahme gegenüber KANTOROWICZ vor 3 Jahren tat, aber meine Grundanschauung ist dieselbe geblieben, wie diese kurzen Bemerkungen zeigen.

<sup>137</sup>) Vgl. meinen Aufsatz in der *H. Z.* 140 (1929) S. 542 ff. [s. unten Aufsatz n. 18 S. 375 f.].

ihrer Translation in Marburg und den Verfasser des Glaubensbekenntnisses von 1239.

Damit kann ich zum Schluß kommen. Nichts wäre verkehrter, als die geistesgeschichtliche Bedeutung des „Römischen Erneuerungsgedankens“ bestreiten zu wollen. Aber ebenso verkehrt wäre es, ihm eine praktisch-politische Bedeutung beilegen zu wollen, die er nicht besessen hat. Diese Feststellung bedeutet eine gewisse Korrektur der z. Z. so stark betonten Wirkung der Antike auf das Mittelalter. Vielleicht läßt sich das Ergebnis so formulieren: im ganzen früheren Mittelalter bis 1250 und noch darüber hinaus war der Apostel Petrus auch für die kaiserlichen Staatsmänner wichtiger als Cäsar und Augustus; sie hielten sich trotz des Kaisertitels und vieler antiken Reminiszenzen mehr an die Apostel und die Kirchenväter oder an die Figuren der großen alttestamentlichen und christlichen Herrscher der Vergangenheit als an die Kaiserbilder des Sueton, die ihnen in der veränderten Welt sehr wenig mehr zu sagen hatten. [Auch an Justinian und das römische Recht erinnerten sie sich nur dann, wenn es galt, die Machtstellung des Kaisers durch Vergleiche mit einer großen Vergangenheit nach außen hin glänzender zu gestalten]. Das — namentlich seit dem 12. Jahrhundert immer deutlicher werdende — Bild des antiken römischen Staates war im besten Falle für die Politiker der deutschen Kaiserzeit ein Idealbild neben anderen, von dem man gern sprach und das man, wenn es nötig erschien, mit begeisterten Worten zu preisen wußte, wie Kaiser Friedrich II. nach der Schlacht bei Cortenuova, aber in der Praxis machte man von ihm nur sehr vorsichtig Gebrauch. Es war, wenn es erlaubt ist, Vergleiche zu ziehen, eine ganz ähnliche Situation wie heutzutage mit dem Idealbilde des alten „römischen Reiches deutscher Nation“: alle Deutsche diesseits und jenseits der deutsch-österreichischen Grenzpfähle denken mit Sehnsucht der Zeiten, in denen die Grenzen, die ein fremder Wille zwischen Deutschland und Österreich aufgerichtet hat, noch nicht vorhanden waren, aber für den Politiker der Gegenwart ist das alte „Imperium“ zunächst auch nur ein Idealbild, dessen „Renovatio“ [von den künftigen Staatsmännern eines wieder vereinten Großdeutschlands ebensowenig angestrebt werden wird, wie die Staatsmänner der mittelalterlichen Kaiserzeit sich um die Wiederherstellung des „Imperium Romanum“ bemühten].